Protokoll über die öffentliche Sitzung

des Gemeinderats Berghaupten

am 29. Juni 2020

Anwesend:	Bürgermeister Ph. Clever 9 Gemeinderäte
Beurlaubt/entschuldigt: (Grund)	GR Angela Sandhas (Geschäftstermin)
Schriftführerin:	Ch. Kranz
Bedienstete:	Hauptamtsleiter R. Hertle
	Rechnungsamtsleiter R. Vogt
	VwFA A. Lienhard
Ort:	Schlosswaldhalle
Beginn:	19.30 Uhr
Ende:	22.45 Uhr
Seiten:	32
Anlagen:	Je 1 zu TOP 8 und 9; 2 zu TOP 10

Tagesordnung

1. Fragen der Einwohner zu Gemeindeangelegenheiten
2. Anfragen aus der Mitte des Gemeinderats
3. Anfrage von Gemeinderat R. Seiler auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat
4. Verabschiedung von Gemeinderat R. Seiler gem. § 32 GemO
5. Nachrücken in den Gemeinderat: Feststellung von Hinderungsgründen für den nachrückenden Ersatzbewerber J. Bergmann
6. Nachrücken in den Gemeinderat: Verpflichtung des Ersatzkandidaten J. Bergmann gem. § 32 Abs. 1 GemO
7. Stellungnahme zu Bauanträgen
   a) Änderungspläne zum Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern mit Stellplätzen, Dorfstraße 12 und 12 a
   b) Umbau einer Bäckerei zu einer Praxis und einer Wohnung, Talstraße 2
   c) Neubau eines Carports, Talstraße 47 a
   d) Neubau eines Pools mit Poolhaus, Talstraße 49

8. Erstellung eines Hochwasserschutzkonzepts
   Hier: Auftragsvergaben für die weiteren Untersuchungen im Zusammenhang mit der Frage der Machbarkeit eines Hochwasserrückhaltebeckens im Obertal

9. Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018

10. Vorberatung des Haushaltsentwurfs 2020

11. Betriebskostenabrechnung 2019 der Kindertagesstätte St. Georg

12. Abrechnung 2019 für den gemeinsamen Feuerwehrgerätewart

13. Zweckverband Gewerbepark Vorderes Kinzigtal
    Hier: Vorläufiger Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2019

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
29. Juni 2020	Öffentlich 1	

Fragen der Einwohner zu Gemeindeangelegenheiten

Diskussionsverlauf:

Herr **Jürgen Bergmann** merkt an, dass die aktuelle Beklebung der neuen Buswartehäuschen in der Lindenstraße nicht vogelsicher sei.

BM Ph. Clever erklärt, dass die Verwaltung davon ausgegangen sei, dass die Buswartehäuschen zusätzlich mit einer Milchglasfolie versehen werden, damit diese dann vogelsicher seien. Auch Frau Rumpel vom BUND habe ihn bereits darauf hingewiesen. Mit finanzieller Unterstützung der Sparkasse Gengenbach wolle man eine vogelsichere Folie mit sog. hochwirksamen Mustern anbringen

Weiter fragt **J. Bergmann** nach, ob beim derzeitigen Zustand des Burgstallweges (Straßenschäden durch 2 Baustellen) im Brandfall ein Einsatzfahrzeug durchkommen würde.

BM Ph. Clever erklärt, dass bereits eine Befahrung mit dem neuen Fahrzeug LF10 stattgefunden habe und die Straße durchgängig befahrbar sei. Es sei zudem bereits mit den zuständigen Baufirmen sowie den Bauherren gesprochen worden und man bemühe sich um eine Lösung. Die Straße sei vor den Baumaßnahmen schon in einem schlechten Zustand gewesen. Man habe bereits einen Straßenplaner mit der Ermittlung der Kosten für eine Sanierung beauftragt. Evtl. gebe es die Möglichkeit, einen Weg über das anliegende Gemeindegrundstück zum Burgstall zu führen und dann den oberen Weg für den Verkehr zu sperren. Die Verwaltung werde die Gemeinderäte informieren, sobald es weitere Informationen gebe.

Zur Wort meldet sich aus dem Zuhörerbereich Herr **Dirk Ketterer**, wohnhaft in der Dorfstraße 14 b. Er appelliere an die Gemeinderäte zum öffentlichen TOP 7a), man solle nicht Unrecht zu Recht machen. Es könne nicht sein, dass jemand aus reiner Profitgier die Objekte fast einen Meter höher baue.

BM Ph. Clever könne aus der Stellungnahme heraus keine Frage ableiten, der TOP werde wie vorgesehen behandelt.

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
29. Juni 2020	Öffentlich 2	

Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates

Diskussionsverlauf:

GR M. Feißt fragt nach, was mit dem abgebrannten Haus in der Tulpenstraße passiere. Bereits mehrere Bürger hätten darauf hingewiesen, dass es dort aufgeräumt gehöre, auch Ungeziefer sei bereits entdeckt worden. Er frage sich, ob es eine Möglichkeit gebe, dass die Eigentümer dies in Ordnung bringen und handeln müssten.

BM Ph. Clever erklärt, dass der Gemeinde keine Rechtsgrundlage für ein Einschreiten geboten sei. Die Brandruine könne langfristig möglicherweise vom Landratsamt als illegale Deponie klassifiziert werden. **BM Ph. Clever** sei dankbar, dass dieses Thema angesprochen werde, denn er wisse um die Beschwerden der Anwohner. Er erhoffe sich, dass der öffentliche Druck dazu beitrage, dass diese Immobilie baldmöglichst in einen ansehbaren Zustand gebracht werde.

GR M. Stradinger fragt nach, warum die Protokolle der vorangegangenen Sitzung erst an der darauffolgenden Sitzung vorlägen und diese nur von den Fraktionsvorsitzenden der CDU, FWG und SPD eingesehen und unterschrieben würden. Er meine, dass die Gemeinderatsprotokolle von allen Gemeinderäten eingesehen und freigegeben werden müssten. Er könne nicht verstehen, wie dies in einer bereits laufenden Sitzung erfolge. Er beobachte schon seit einiger Zeit, dass dieses wichtige Papier nebenbei und nach äußerst oberflächlicher Durchsicht unterschrieben werde. Dadurch könne man Fehler im Protokoll und Unsauberkeiten übersehen oder falsch verstandene Äußerungen könnten untergehen. Eine gewissenhafte Prüfung sehe seiner Meinung nach anders aus. Er stelle somit den Antrag, dass künftig die Protokolle frühzeitiger zur Verfügung stehen. Er verstehe nicht, wie dies so lange dauern könne, er selbst sei es gewohnt, solche am nächsten, spätestens übernächsten Tag vorzulegen. Zudem wolle er künftig auch die Protokolle einsehen und unterzeichnen.

BM Ph. Clever erklärt, dass es sich bei dem Protokoll der Gemeinderatssitzungen um eine öffentliche Urkunde handele und diese nicht mit einem Arbeitsprotokoll zu vergleichen sei. Nach der Protokollerstellung würden er selbst sowie **Hauptamtsleiter R. Hertle** das Dokument gewissenhaft prüfen und evtl. Ergänzungen vornehmen. Nach Abschluss der Überprüfung könne es dann den Gemeinderäten vorgelegt und von diesen unterzeichnet werden. Laut GemO gebe es eine klare Regelung, wie viele Gemeinderäte die Protokolle unterschreiben müssten. Er bot an, dass die Durchsicht und Unterschrift im rollierenden System erfolgen könne. Wenn es aber wie bisher hierzu keine Einwände gebe, sehe er keinen Handlungsbedarf, etwas an der bewährten Praxis zu ändern.

Zur Ergänzung verliest **Hauptamtsleiter R. Hertle** den §38 Niederschrift der GemO vor. Darin steht, dass das Protokoll vom Vorsitzenden, 2 Gemeinderäten, welche an der Sitzung teilgenommen haben, sowie dem Schriftführer zu unterzeichnen sei und dies dann innerhalb eines Monats dem GR zur Kenntnis gegeben werden müsse.

BM Ph. Clever sagt, man müsse im Gremium abstimmen, ob die Durchsicht und Unterzeichnung künftig von bestimmten Gemeinderäten oder im rollierenden System erfolgen solle, so dass jeder GR in einer entsprechenden Reihenfolge unterschreiben könne. Da die GemO nicht vorsehe, dass das Protokoll von allen GR gemeinsam unterschrieben werde und dies auch eine enorme zeitliche Verzögerung bedeuten würde, ungeachtet des damit verbundenen Verwaltungsaufwandes, bittet **BM Ph. Clever** um Vorschläge einer Neuregelung oder man würde es beim bisherigen Ablauf belassen. Ergänzend gibt **BM Ph. Clever** bedauernd an, dass **GR M. Stradinger** seinen Kollegen mit seiner Aussage unterstelle, dass diese das Protokoll nicht richtig prüfen würden und dies nebenbei geschehe. In den letzten Jahrzenten habe es über den Ablauf keine Einwände gegeben. Es habe sich so bewährt und sei letztendlich auch eine Vertrauenssache. Es handele sich um ein Ergebnisprotokoll, in dem die wichtigsten Aussagen festgehalten werden sollten. Wolle man künftig ein Verlaufsprotokoll erstellen, müsse man ein Diktiergerät während der Sitzung laufen lassen, so könne man im Zweifel auch einige Zeit später noch nachvollziehen, was in der jeweiligen Sitzung gesprochen wurde.

GR M. Stradinger bemängelt außerdem den Pressebericht im Amtsblatt in der Woche nach der letzten Sitzung, speziell zum Thema SVB-Zuschuss. Dort sei geschrieben worden, dass die Herren Peters, Seiler und Stradinger den Zuschuss für den SVB abgelehnt hätten. Diese Aussage sei so nicht richtig, da jeder besagte ein anderes Problem mit dem Antrag des SVB gehabt habe.

<u>Zusatz lt. Antrag auf Änderung des Protokolls von **GR M. Stradinger** vom 27.07.2020 und Beschluss des Gemeinderats vom 21.09.2020:</u>
„Er finde die Namensnennung im Amtsblatt sehr gut, weil dadurch die Transparenz für die Bürger erhöht werde. Allerdings solle man wenigstens mit einem Satz begründen, warum ein GR so entschieden hat, damit die Bürger die Gründe nachvollziehen könnten. Zu einer ausgewogenen, objektiven Berichterstattung gehöre, dass im Amtsblatt keine kommentierenden Adjektive wie „notwendiger Umbau des Hartplatzes“ verwendet werden.“

BM Ph. Clever widerspricht dieser Äußerung. Wenn **GR M. Stradinger** die Pressebericherstattung der Gemeinde kritisiere und vorschreiben wolle, was ins Amtsblatt gehöre und was nicht, dann glaube er, gehe das doch etwas zu weit. Das Amtsblatt sei das einzig mediale Mittel der Gemeinde und er finde es aufgrund des Umfangs nicht zielführend, das Protokoll eins zu eins zu übernehmen. Es stehe im Bericht genau vermerkt, was abgestimmt wurde. Nach Verlesen der Beschlussfassung haben drei Räte dagegen und die klare Mehrheit der Räte für diesen Antrag gestimmt. Weitere Interpretationen dieser Berichte oblägen dem jeweiligen Leser, der immer auch die Möglichkeit habe, das Protokoll einzusehen.

GR R. Harter ergänzt zur Protokollführung, dass dies bisher sehr gut funktioniert habe und von den Fraktionsvorsitzenden unterschrieben wurde. Sei man mit einer Stelle im Protokoll nicht einverstanden gewesen, habe man dies dort vermerkt und es wäre überarbeitet und abgeändert, in der darauffolgenden Sitzung wieder vorgelegt und neu unterschrieben worden. Dass dies nur überflogen würde, könne er nicht bestätigen.

GR M. Feißt fragt nach, wie der zeitliche Ablauf zur Erschließung des neuen Baugebietes „Am Bettacker III“ sei. Er wolle wissen, wann die Grundstücke zum Verkauf stünden und wann gebaut werden könne. Das Interesse der Bevölkerung sei bereits da.

BM Ph. Clever sagt, man könne noch nichts Konkretes hierzu berichten. Ziel sei es, in der nächsten Sitzung die Beschlussfassung über Offenlage des Satzungsentwurfs herbeizuführen. Sobald die Offenlage beschlossen sei, werde der Entwurf nach 2 Wochen für 4 Wochen ausgelegt, d.h. Träger öffentlicher Belange könnten dann Stellungnahmen abgeben. Sobald diese Frist beendet sei, könne man voraussichtlich im September/Oktober eventuelle Anregungen oder Einwände abwägen und die Satzung könne Rechtskraft erlangen. Ansonsten müsse nochmals eine Offenlage und es könnten nochmals Stellungnahmen erfolgen. Träger öffentlicher Belange seien sämtliche Behörden wie das Landratsamt oder der Regionalverband. Der GR müsse sich noch Gedanken machen, nach welchen sozialen Kriterien die Bauplätze vergeben werden und wie hoch die Preise sein sollen. Die Kosten würden sich aus der Fortschreibung der Kalkulation ergeben, der marktübliche Preis vergleichbar mit Ohlsbach, liege derzeit bei mindestens 300 Euro/m². Bereits Mitte nächsten Jahres solle dann ein Kriterienkatalog vorliegen, woraufhin Interessenten sich darauf bewerben könnten. Baubeginn sei nach derzeitiger Planung voraussichtlich Ende 2021/Anfang 2022.

GR G. Benz fragt nach, wie es sich mit den Regeln am Waldsee in Berghaupten verhalte. In letzter Zeit könne man vermehrt Roller, Motorräder und Autos feststellen, welche teilweise bis zum See oder quer über das Wiesengelände fahren würden. Man solle sich Gedanken machen, wie man hier gegen vorgehen könne und ob ein Gemeindevollzugsdienst doch sinnvoll sei. Des Weiteren erkundigt sich **GR G. Benz,** wer für den Wirtschaftsweg Richtung Zunsweier im Bereich Kreuzung Langenbach bis Gemarkungsgrenze Richtung Zunsweier zuständig bzw. in der Unterhaltungspflicht sei. Hier sei das Bankett seitlich so tief ausgefahren, dass es für Radfahrer gefährlich sei und dringend überprüft oder repariert werden müsse.

BM Ph. Clever sagt, dass die Zuständigkeit für den Wirtschaftsweg geklärt werden müsse. Im Rahmen der nächsten Sitzung oder per E-Mail werde man darüber informieren. Zum Thema Baggersee erklärt er, dass man das Thema Gemeindevollzugsdienst intern bewege, es seien jedoch etliche, rechtliche Fragen zu klären (Ausstellung von Bescheiden, Widerspruchsbearbeitung). Er glaube überdies nicht, dass sich die Situation am Baggersee dadurch verbessere, da der Vollzugsdienst nicht spät abends unterwegs sein werde oder nachts vor Ort sein könne. Im Falle von Ordnungswidrigkeiten solle man umgehend die Polizei gerne auch mit Verweis auf ihn als Bürgermeister informieren. Im Rahmen einer Projektarbeit wolle er versuchen, einen Studenten der Hochschule für öffentliche Verwaltung in Kehl anzuwerben, der die zu klärenden Fragen im Rahmen einer Projektarbeit behandeln könne. Man werde sich auch hierzu äußern, sobald man Näheres wisse.

Gemeinde Berghaupten **Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	**Tagesordnungspunkt**	**Aktenzeichen/Bearbeiter**
29. Juni 2020	öffentlich 3	022.133 / Herr Hertle

Antrag von GR Rudolf Seiler auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat

Sachverhalt und Begründung:

Gemeinderat Rudolf Seiler hat mit Schreiben vom 05.06.2020 den Antrag gestellt, ihn zum 29.06.2020 vom Ehrenamt des Gemeinderats gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 3 und 6 GemO zu entbinden. Da hierauf ein Rechtsanspruch besteht, hat der Gemeinderat lediglich festzustellen, dass die Voraussetzungen für ein Ausscheiden vorliegen.

Die Bestimmungen der Gemeindeordnung §§ 31, 29 und 18 waren den Sitzungsunterlagen beigefügt.

Diskussionsverlauf:

BM Ph. Clever erläutert den Antrag von **GR R. Seiler**, ihn von diesem Ehrenamt zu entbinden, sei ein historischer Antrag. Er bezieht sich auf die GemO, es bestehe ein Rechtsanspruch auf die Entlassung aus dem Gremium.

Beschluss:

Der Antrag von GR R. Seiler wird zur Kenntnis genommen.

Die Voraussetzungen für ein Ausscheiden aus dem Gemeinderat liegen vor.

Er wird von der Verpflichtung zur Ausübung des Ehrenamtes entbunden.

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind: 9
Gem. § 18 GO abgetreten: 1 (GR R. Seiler)
Grund: GR R. Seiler ist Antragssteller

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
29. Juni 2020	öffentlich 4	022.133 / Herr Hertle

Ausscheiden aus dem Gemeinderat:
Verabschiedung von Gemeinderat Rudolf Seiler gem. § 31 GemO

Sachverhalt und Begründung:

Gemeinderat Rudolf Seiler ist seit 1980 als Gemeinderat ehrenamtlich tätig. Auf eigenen Wunsch wird er zum 29.06.2020 aus dem Gremium ausscheiden.

Bei der Verabschiedung im Rahmen der öffentlichen Sitzung sollen sein Wirken und sein Einsatz entsprechend gewürdigt werden.

Diskussionsverlauf:

BM Ph. Clever berichtet in seiner Rede über das Ehrenamt von **R. Seiler** und erwähnt, dass er sich nach Kräften und stets seinem Gewissen folgend für die Gemeinde eingesetzt habe. Im Namen aller Bürgerinnen und Bürger sowie des Gemeindetags Baden-Württemberg würdigt er mit einem Präsent des Gemeindetags und auf Wunsch des Geehrten mit einer Spende an die Burkina-Faso-Supporter, die 40-jährige Tätigkeit. Ebenso gehe der Dank an seine Ehefrau für die Zeit, in der sie auf ihren Mann verzichten musste. Clever wünscht eine schöne Zeit, Gesundheit und alles Gute und fordert das Gremium und die Gäste zum Applaus auf.

GR M. Feißt ergreift das Wort und dankt **Rudolf Seiler** für 40 Jahre gemeinnützige, ehrenamtliche Arbeit im Gemeinderat im Namen der SPD-Gemeinderatsfraktion. Er dankt ebenfalls Frau Seiler für den Verzicht für das Gemeinwohl. **GR M. Feißt** hält einen Rückblick auf die Amtszeit des Geehrten, über damalige Mitglieder des Gemeinderats sowie über unzählige Projekte, welche er in den letzten 40 Jahren mitbegleitet habe und überreicht ebenfalls eine Spende an die Burkina-Faso-Supporter.

Auch **R. Seiler** ergreift das Wort und bedankt sich für die Ehrung und Geldspende für die Menschen in Burkina Faso, anlässlich der Beendigung seiner ehrenamtlichen Tätigkeit. Er habe stets seine Berufs- und Lebenserfahrung als langjähriger Vereinsvorsitzender, Funktionär und aktiver Sportler miteingebracht. Bei rund 5.000 Abstimmungen habe er sich nie einer Stimme enthalten. Auch wenn es manchmal Meinungsverschiedenheiten gegeben habe, seien diese in den obligatorischen Nachsitzungen beseitigt worden. Ein starker Rat garantiere eine gute Zukunft für unsere Gemeinde. **R. Seiler** dankt allen, dass er die Chance hatte, hier mitzuwirken. Dem SPD-Ortsverein genauso wie seinen Wählerinnen und Wählern und allen, die ihm in all den Jahren ihr Vertrauen geschenkt haben. Gemeinwohl vor Einzelinteresse, gibt er dem GR weiter mit auf den Weg. Künftige Entscheidungen sollen im Sinne aller Bürgerinnen und Bürgern getroffen werden.

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
29. Juni 2020	öffentlich 5	022.133 / Herr Hertle

Nachrücken in den Gemeinderat
Hier: Feststellung von Hinderungsgründen nach § 29 Abs. 5 GemO für den nachrückenden Ersatzbewerber Jürgen Bergmann

Sachverhalt und Begründung:

Gemeinderat Rudolf Seiler hat den Antrag gestellt, zum 29.06.2020 aus dem Gemeinderat auszuscheiden. Siehe vorigen TOP.

Nun muss der Rat darüber beschließen, ob Hinderungsgründe nach § 29 GemO bestehen, die dem Nachrücken des Ersatzbewerbers Jürgen Bergmann aus dem Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) entgegenstehen. Nach dem vom Gemeindewahlausschuss festgestellten Wahlergebnis der Gemeinderatswahlen am 26.05.2019 ist Jürgen Bergmann mit 541 Stimmen zur ersten Ersatzperson des Wahlvorschlags der SPD gewählt worden und rückt daher nach § 31 Abs. 2 GemO in das Gremium nach. Es ist nun Aufgabe des Gemeinderates, über eventuell vorliegende Ablehnungs- oder Hinderungsgründe zu entscheiden. Danach kann die Amtseinführung erfolgen. J. Bergmann hat mit Schreiben vom 10.06.2020 schriftlich erklärt, dass er bereit ist, als gewählte Ersatzperson ins Gremium nachzurücken. Außerdem hat er erklärt, dass ihm keine Umstände bekannt sind, die ihn an der Übernahme und Ausübung des Amtes hindern.

Die Bestimmungen der Gemeindeordnung §§ 31, 29 und 18 waren den Sitzungsunterlagen beigefügt.

Diskussionsverlauf:

BM Ph. Clever erläutert die Angelegenheit anhand der Verwaltungsvorlage.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt fest, dass bzgl. des Nachrückens von Ersatzbewerber Jürgen Bergmann keine Hinderungsgründe nach der GemO bestehen.

<u>Entscheidung:</u> **Stimmberechtigt sind: 9** **Gem. § 18 GO abgetreten: 0**
Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
29. Juni 2020	öffentlich 6	022.133 / Herr Hertle

Nachrücken in den Gemeinderat
Hier: Verpflichtung des Ersatzkandidaten Jürgen Bergmann gem. § 32 Abs. 1 GemO

Sachverhalt und Begründung:

Jürgen Bergmann rückt in der laufenden Amtszeit aus der Liste des Wahlvorschlags der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) für den auf eigenen Wunsch ausscheidenden Gemeinderat Rudolf Seiler nach.

Die Verpflichtung erfolgt durch Nachsprechen der Verpflichtungsformel. Auf den sonst üblichen Handschlag durch den Bürgermeister wird im Hinblick auf die bestehenden Vorsichts- und Hygienemaßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie verzichtet.

Die Verpflichtungsformel lautet:

Ich gelobe Treue der Verfassung,

Gehorsam den Gesetzen

und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten.

Insbesondere gelobe ich,

die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren

und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.

Diskussionsverlauf:

BM Ph. Clever erläutert die Angelegenheit anhand der Verwaltungsvorlage und spricht die Verpflichtungsformel vor, welche **J. Bergmann** nachspricht.

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
29. Juni 2020	öffentlich 7a	632.21 Bauakte Dorfstr. 12 und 12 a / Frau Lienhard

Stellungnahme zu Bauanträgen
hier: Änderungspläne zum Neubau von zwei Mehrfamilienwohnhäusern mit Stellplätzen, Dorfstraße 12 und 12a

Sachverhalt und Begründung:

Der Neubau von zwei Mehrfamilienwohnhäusern wurde im April 2018 von der Unteren Baurechtsbehörde genehmigt. Im Oktober 2019 und im Januar 2020 wurden Änderungspläne zu Haus 2 vorgelegt. Das Haus übersteigt die genehmigte Höhe (11,40 m) um 0,81 m (12,21 m). Als Gründe werden vom Bauherrn genannt:
1. Arztpraxis (Technik in Decke);
2. Attika (Aufkantung wegen Dachdämmung);
3. Dacherhöhung wegen Dachaufbau.

Beim ersten Antrag im Jahr 2017 stimmte der Gemeinderat in seiner ö.S. vom 20.03.2017 einer Gebäudehöhe für Haus 2 von 12,50 m einstimmig zu.

Bei einer örtlichen Überprüfung wurde festgestellt, dass auch bei der Errichtung von Haus 1 von den genehmigten Plänen erheblich abgewichen wurde. Der Kniestock im DG wurde auf ca. 1,50 m, im 2. DG auf 1,05 m erhöht. Die Nachtragspläne für Haus 1 liegen seit dem 05. Juni 2020 der Verwaltung vor. Laut den vorgelegten Unterlagen beträgt die Höhe von Haus 1 nun 12,14 m. Ursprünglich waren hier 11,67 m genehmigt.

Diskussionsverlauf:

VwFA A. Lienhard erläutert die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage und erwähnt nochmals, dass der Gemeinderat damals einer Höhe von 12,50 m zustimmte.

GR G. Peters erinnert sich, dass 2017 eine Bauvoranfrage gestellt wurde, in welcher der GR der Höhe von 12,50 m zugestimmt habe. Dies jedoch unter Vorbehalt, was die Nachbarn zu diesem Bau sagen würden. 2018 wurde von der unteren Baurechtsbehörde die Baugenehmigung auf die niedere Bauhöhe erteilt. Auch wenn es zwei schöne Häuser seien, könne die CDU-Fraktion dieser Änderung nicht zustimmen. Er befürchte, man brauche bald keine Baugenehmigung mehr, wenn man sich nicht an die Bauvorschriften halten müsse.

GR M. Feißt fragt nach, welchen Handlungsspielraum es in diesem Falle gebe, welche Maßnahmen oder Strafen man auferlegen könne oder was passiere, wenn man der Bauhöhe nicht zustimme. Er frage sich, an welcher Stelle man hätte einschreiten können oder müssen. Auch er habe sich entschlossen, gegen den Antrag zu stimmen, denn man müsse ein Zeichen setzen, um solche Verstöße künftig zu verhindern.

BM Ph. Clever sagt, dass die Gemeinde hier keine rechtlichen Möglichkeiten habe. Alles Weitere entscheide die Untere Baurechtsbehörde. Bei einer Ablehnung des Antrags würde der Bauherr vermutlich ein Bußgeld bezahlen müssen. Einen Rückbau werde es aufgrund des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes nicht geben. Er bedauere, dass man nicht vorher bei der Gemeinde vorgesprochen habe. Mit guten Argumenten hätte man sicher im Gespräch auch Lösungen gefunden. Die Untere Baurechtsbehörde hätte damals die Baufortschritte überwachen müssen. Eine regelmäßige Überwachung des Baus habe nicht stattgefunden.

GR M. Stradinger sagt, es sei bewusst an beiden Häusern die Höhe überschritten worden, ein höherer Nutzen sei entstanden. Würden solche Maßnahmen künftig weiter durchgehen, sehe er keinen Grund warum sich andere Bürger an die Bauvorschriften halten sollen. Deshalb werde er nicht zustimmen.

GR G. Benz habe sich ebenfalls gewünscht, dass der Bauherr vorab das Gespräch gesucht hätte und in die Offensive gegangen wäre, anstatt bei Haus I ebenso zu Verfahren.

Beschluss:

Den Nachtragsplänen wird nicht zugestimmt.

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind: 10
Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
29. Juni 2020	öffentlich 7b	632.21 Bauakte Talstraße 2 / Frau Lienhard

Stellungnahme zu Bauanträgen
hier: Umbau einer Bäckerei zu einer Praxis und einer Wohnung, Talstraße 2

Sachverhalt und Begründung:

Das Bauvorhaben liegt im Innerortsbereich und wird nach § 34 BauGB (Umgebungsbebauung) bewertet. Der Antragsteller beabsichtigt den Umbau der bestehenden Bäckerei zu einer Praxis für Physiotherapie im Erdgeschoss und im Dachgeschoss soll eine Wohnung entstehen. Aufgrund der Umnutzung sind 4 weitere Stellplätze erforderlich. Drei Stellplätze für den Physiotherapiebereich sind entlang der Talstraße ausgewiesen und befinden sich auch auf dem Baugrundstück. Der Stellplatz für die Wohnung im Dachgeschoss (im Lageplan als Nr. 4 ausgewiesen) befindet sich zum größten Teil auf Privateigentum. Die erforderlichen restlichen m² (Vermessung muss erst noch erfolgen) möchte der Bauherr von der Gemeinde käuflich erwerben. 2015 hat der Bauherr bereits für den Neu- bzw. Umbau des Wohnhauses Talstraße 2a, Verkehrsfläche von der Gemeinde für die Unterbringung von Stellplätzen gekauft. Die Verwaltung wird ihm ein Angebot zu den damaligen Konditionen unterbreiten.

Diskussionsverlauf:

VwFA A. Lienhard weist nach Erläuterung des Sachverhalts auf die Geringfügigkeit für den Verkauf des Teilgrundstücks hin. Somit liege es in der Verantwortung von **BM Ph. Clever** dies selbst zu verhandeln und werde nicht Teil einer Sitzung sein.

BM Ph. Clever ergänzt, wenn man dem Bauantrag zustimme, genehmige man auch gleichzeitig den Verkauf dieser ca. 4 qm² großen Fläche.

Beschluss:

Dem Antrag auf Erteilung der Baugenehmigung wird zugestimmt.

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind: 9
Gem. § 18 GO abgetreten: 0
Grund: GR R. Harter war bei der Abstimmung abwesend

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
29. Juni 2020	öffentlich 7c	632.21 Bauakte Talstraße 47a / Frau Lienhard

Stellungnahme zu Bauanträgen
Hier: Neubau eines Carports, Talstraße 47a

Sachverhalt und Begründung:

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich der Abgrenzungssatzung „Im Tal“ und ist nach § 34 BauGB (Innerortsbereich) zu bewerten. Der Bauherr beantragt den Neubau eines Carports. Das Bauvorhaben liegt im Überschwemmungsgebiet. Ein Antrag auf Bauen im Überschwemmungsgebiet wurde gestellt. Durch das Bauvorhaben geht kein Hochwasser-Rückhalteraum verloren. Der Gewässerrandstreifen ist nicht betroffen.

Die Verwaltung hat keine Bedenken.

Diskussionsverlauf:

VwFA A. Lienhard erläutert die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Der Gemeinderat stimmt dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

Beschluss:

Dem Antrag auf Erteilung der Baugenehmigung wird zugestimmt.

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind: 10
Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
29. Juni 2020	öffentlich 7d	632.21 Bauakte Talstraße 49 / Frau Lienhard

Stellungnahme zu Bauanträgen
Hier: Neubau eines Pools mit Poolhaus, Talstraße 49

Sachverhalt und Begründung:

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich der Abgrenzungssatzung „Im Tal“ und ist nach § 34 BauGB (Innerortsbereich) zu bewerten. Das Bauvorhaben liegt nicht im Überschwemmungsgebiet. Der Bauherr beantragt den Neubau eines Pools mit Poolhaus. Das geplante Gebäude steht direkt auf der östlichen Grundstücksgrenze. Hierzu wird eine Abstandsflächenbaulast von der Unteren Baurechtsbehörde gefordert.

Die Verwaltung hat keine Bedenken.

Diskussionsverlauf:

VwFA A. Lienhard erläutert die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Beschluss:

Dem Antrag auf Erteilung der Baugenehmigung wird zugestimmt.

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind: 10
Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
29. Juni 2020	öffentlich 8	690.2 / Herr Hertle

Erstellung eines Hochwasserschutzkonzepts
Hier: Auftragsvergaben für die weiteren Untersuchungen im Zusammenhang mit der Frage der Machbarkeit eines Hochwasserrückhaltebeckens im Obertal

Sachverhalt und Begründung:

Der Gemeinderat wurde zuletzt in der Sitzung am 02.06.2020 über den Stand der Dinge bzgl. der Einholung von Angeboten für die notwendigen weiteren Gutachten informiert.
Stefan Krämer von den Zink-Ingenieuren (IBZ) hatte bereits in der Sitzung am 27.01.2020 die Ergebnisse der Sensitivitätsanalyse vorgestellt und die weiteren Möglichkeiten und Notwendigkeiten aufgezeigt. Die Kosten für die im Anschluss an die positiven Ergebnisse der Sensitivitätsanalyse notwendigen weiteren Untersuchungen wie Bodengutachten, anlassbezogene Neuberechnung der Hochwassergefahrenkarte (HWGK), artenschutzrechtliches Gutachten, Ingenieurskosten für Vorplanung etc. wurden von ihm damals auf ca. 130.000 Euro geschätzt. Nach intensiver Diskussion herrschte in der Januar-Sitzung Einigkeit darüber, dass für eine Entscheidung im Gemeinderat und / oder per Bürgerentscheid, ob das Projekt umgesetzt wird oder nicht, zuerst weitere Grundlagen insbesondere bzgl. der Förderfähigkeit und damit der verbleibenden Kosten für die Gemeinde ermittelt werden müssen. Der Rat beschloss damals einstimmig, die Planungen fortzuführen und beauftragte die Verwaltung und IBZ damit, Angebote für die Durchführung der weitergehenden Untersuchungen (Bodengutachten, Ökologie, Hydraulik und Vorplanung) einzuholen. Auch hier kam es im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie leider zu Verzögerungen. Inzwischen liegen aber für alle Teilbereiche entsprechende Angebote für Gutachten vor bzw. sind mit den zuständigen Behörden abgestimmt:

Teilbereich	Firma	Brutto-Preis
1. Bodengutachten:	Ing.-Gruppe Geotechnik, Kirchzarten	33.153,76 €
2. Ökologie / Artenschutz:	Bioplan, Bühl	11.534,48 €
3. Hydraulik:	Hydrotec, Aachen	24.412,85 €
4. Vorplanung:	IBZ, Lauf	55.303,25 €
	Gesamt:	**124.404,34 €**

Die Angebote waren den Sitzungsunterlagen angeschlossen und wurden von Herrn Krämer (IBZ) in der Sitzung erläutert.

Im Haushaltsentwurf 2020 sind für das Projekt 130.000 Euro eingestellt.

Diskussionsverlauf:

BM Ph. Clever erläutert den TOP anhand der Verwaltungsvorlage und begrüßt hierzu **Herrn Krämer** vom Ingenieurbüro Zink.

Herr Krämer stellt anhand der Präsentation, welche dem Protokoll beigefügt ist, die aktuellen Planungen vor.

GR M. Eble fragt nach, wie oft man damit rechnen müsse, dass die HWGK wieder geändert werden würde oder wie oft es Änderungen gebe, so dass sich die Planungen weiter hinziehen und neue Kosten verursachen werden.

Herr Krämer gibt an, das Land habe vorgegeben, dass diese HWGK im Zeitraum von 6 Jahren aktualisiert werden solle. Es gelten dann immer die aktuellen Vorschriften des Landes. **Herr Krämer** erklärt weiter, dass man nach Inanspruchnahme der Kostenvoranschläge auf dem neuesten Stand sei, theoretisch könne aber dann wieder in 6 Jahren eine Anpassung erfolgen.

GR G. Benz fragt nach, ob bei den Abgrabungen für den Aufstaubereich der durchgehende Abwasserkanal freigelegt oder gar verlegt werden müsse.

Herr Krämer sagt, dass man während der Abgrabungen schaue, dass der Abwasserkanal nicht beschädigt werde. Dies werde bereits in den Planungen berücksichtigt.

GR R. Harter ist der Meinung, dass die veranschlagten 4-7 Millionen Euro für dieses Projekt nicht ausreichen werden, auch weil man bereits ein paar Jahre plane. Auch bei einem optimalen Zuschuss wären immer noch rund 2 Millionen Euro von der Gemeinde zu tragen. Man müsse jedoch auch die Folgekosten berücksichtigen, wenn es im Falle eines Baus zu Wertänderungen käme und das Projekt neue angepasst werden müsse. Zudem frage er sich, ob es zu einer Enteignung der Grundstückseigentümer kommen könne, wenn diese nicht verkaufen wollen.

Herr Krämer sagt, dass zu den laufenden Kosten, auch bei einer Änderung der Bemessungsgrundlagen, der Bau angepasst werden müsse. Würde man z.B. feststellen, dass die Anlage zu klein sei, müsse diese entsprechend angepasst werden, denn die Sicherheit der Hochwasserentlastungsanlage sei äußerst wichtig. Auch in einem Katastrophenfall müsse diese funktionieren, so dass es zu keinen größeren Schäden komme. Es gebe kein Bestandsschutz für ein bereits gebautes HWRB, sondern man habe sich immer an die aktuellen Vorschriften und Regelungen zu halten. Dazu kämen die laufenden Kosten, wie Dammpflege, Pflege der Bauwerke, es müsse einen jährlichen Sicherheitsbericht geben.
Es sei eine Investition, welche laufende Kosten mit sich bringe, welche einen nicht unerheblichen Umfang hätten. Dies werde in den Planungen untersucht und dokumentiert. Es gebe einen Grunderwerbsplan, in welchem die Grundstücke definiert seien, welche für den Bau benötigt werden. Man wolle versuchen, im Vorfeld mit den Grundstückseigentümern zu reden, damit es im Rahmen des Planfeststellungsverfahren keine Probleme gebe. Wenn im Falle ein oder zwei Eigentümer nicht zustimmen würden, könnten rechtliche Schritte möglich sein, sofern das öffentliche Interesse überwiege. Das habe insgesamt in den letzten Jahren jedoch gut funktioniert und es sei bisher selten zu Enteignungsverfahren gekommen.

GR G. Peters möchte von Rechnungsamtsleiter R. Vogt wissen welche Kosten bisher in der 4-5-jährigen Planungszeit angefallen seien. **Rechnungsamtsleiter R. Vogt** nennt die Planungskosten in Höhe von 70 T€, welche bisher investiert wurden.

GR G. Peters ergänzt, schon Alt-BM J. Schäfer sagte damals, dass Hochwasserschutz eine Pflichtaufgabe der Gemeinde sei. Er sehe es genauso, aber mittlerweile müsse man aufpassen, dass nicht zu viel Zeit und Geld in Gutachten fließe. Er sei der Meinung eine Vorplanung mache man, wenn man wisse, ob man es baue oder nicht. Er glaube, wenn man die HWGK in Berghaupten positiv beeinflussen wolle, müsse man den Hochwasserschutz machen und den Hochwasserdamm bauen. Er habe bereits im Rahmen der Haushaltsdiskussion erwähnt, dass eine Grundsatzentscheidung für oder gegen den Bau des Damms getroffen werden solle. Es falle ihm schwer, jetzt nochmals 130 T€ für weitere Gutachten auszugeben, am Ende stünden dann 200 T€ da. Sein Vorschlag wäre deshalb, die beteiligten Grundstückseigentümer und die Bürger mit ins Boot zu nehmen und eine gemeinsame Grundsatzentscheidung zu treffen, um dann entsprechend der getroffenen Entscheidung mit dem Projekt zu beginnen oder nicht.

BM Ph. Clever argumentiert, dass der Rat einstimmig für die Einholung dieser Aufträge gestimmt habe. Zu diesem Zeitpunkt schon die Einwohner hinzuzunehmen, ohne dass es konkretes Wissen über die Planungen gebe, halte er für den falschen Weg. Durch die Vorplanungen würden konkrete Kostenschätzungen vorgenommen und daraus könne man genau abschätzen was der Bau des HWRB koste und welcher Nutzen es haben werde. Erst dann könne man eine Grundsatzentscheidung treffen und die Einwohner mit einbeziehen. Zudem ergänzt er, dass die 70 T€ mit bis zu 70 % gefördert werden, wenn das Projekt abgeschlossen würde. Werde das Projekt gestoppt, sei das Geld weg.

GR G. Peters merkt an, wenn man den Bau nach den 200 T€ beanspruchten Kosten nicht realisiere, seien auch diese komplett weg. Er fragt außerdem wie lange die Zeitschiene für die Untersuchungen sei.

Herr Krämer sagt, er gehe von einem Jahr aus.

GR R. Harter meint, man müsse das Gutachten machen lassen, gleichzeitig sei er auch für eine Bürgerbeteiligung. Dort solle man konkrete Pläne über die Optik sowie die Kostenvoranschläge vorlegen. Berücksichtigen müsse man außerdem, ob es Auswirkungen auf die Grundsteuerzahlungen der Bürger habe, weil die Kosten evtl. höher ausfallen könnten.

BM Ph. Clever sagt dazu ergänzend, man wolle eine breite Öffentlichkeit erreichen. Aber vorher müssten Verwaltung und Rat ihre Hausaufgaben machen.

GR M. Feißt gibt an, er sei immer ein Kritiker dieses Projektes und der Meinung gewesen, dass es andere Möglichkeiten für den Hochwasserschutz gebe. Dies sei leider nicht der Fall. Mit den Aufträgen könne man einen Überblick bekommen wie hoch die Kosten seien und ob das Projekt realisierbar sei oder nicht. Deshalb stimme er für die Beauftragung. Würde es später nicht gebaut werden, habe man nur 200 T€ ausgegeben anstatt ein paar Millionen.

BM Ph. Clever verstehe die Unsicherheit und fügt hinzu, dass man ohne eine seriöse Grundlage den Bürger nicht entscheiden lassen könne. Wenn das Gremium sich nicht im Klaren sei, in welche Richtung es gehen solle, könne man die Verantwortung nicht an die Bürger übertragen. Er halte das HWRB für notwendig, es gebe Auflagen zum Hochwasserschutz, welche zu erfüllen seien. Nur durch den Bau eines HWRB sei ein effektiver Schutz der Bevölkerung gewährleistet und eine Innenentwicklung weiterhin möglich. Baulücken im Bereich der Hochwassergefahrenkarte seien unter den gegebenen Umständen nicht mehr bebaubar, dies zeige sich an einem aktuellen Fall, ebenso wäre das geplante Baugebiet „Schlossbünd III“ bis auf Weiteres nicht realisierbar.

GR M. Stradinger spürt die Verunsicherung des Gremiums ebenfalls, es sei eine Dilemma-Situation. Wenn das HWRB gebaut werde, werde die Gemeinde deutlich verschuldet sein. Man müsse sich sicher sein, dass man diesen Schritt jetzt gehen wolle. Gleichzeitig müsse man aber die Gemeindefinanzen im Auge behalten. Er verstehe nicht, warum ein Bürgerentscheid nicht vorgezogen werde, da die ermittelten Kennzahlen aus dem alten Gutachten (1,2) um 0,7 höher lägen als gefordert. Er glaube deshalb, auch bei dem neuen Gutachten werde die Kennzahl ähnlich gut sein und man erhalte die maximale Förderung. Man solle die Bürgerbefragung vorziehen und erklären, wenn man die 200 T€ investiere, wolle man auch das Becken bauen. Wenn die Bürger aber ablehnen, weil man sich dadurch zukünftige Investitionen in der Gemeinde nicht verbauen wolle, dann müsse man neu überlegen.

BM Ph. Clever wiederholt, dass diese Unsicherheit, welche im Gremium als gewählte Vertreter der Gemeinde herrsche, nicht an die Bürger zurückgespielt werden könne. Es sei im Vorfeld klar gewesen, wie hoch die Kosten für die Gutachten seien, somit wäre nur konsequent, die Gutachten in Anbetracht des in der letzten Sitzung einstimmig gefassten Beschlusses nun zu beauftragen. Wenn die Gutachten vorliegen, könne man im nächsten Jahr die Bürgerschaft seriös und vollumfänglich informieren. Die Rücklagensituation sei derzeit gut, der Bund greife den Kommunen unter die Arme und Corona sei nicht betriebsgefährdend für die Gemeinde. Er gehe weiter davon aus, dass dies die nächsten Jahre so bleiben werde. Der Mittelabfluss für dieses Projekt ziehe sich außerdem über mehrere Jahre hin. Gerade bei einer geplanten Verschuldung müsse man vorher wissen, wie hoch diese konkret sein werde. Die Bürger in dieser Situation in die Verantwortung zu nehmen, sei nicht zumutbar. Wie wolle man politisch vermitteln, dass einem Bürgerentscheid aufgrund einer möglichen Kostensteigerung nicht Folge geleistet werden könne?

Auch **GR U. Armbruster** bestätigt die Unsicherheit. Die Corona-Krise bringe zum Nachdenken. Auch sie habe sich immer wieder Gedanken gemacht, ob es eine andere oder kleinere Möglichkeit für den Hochwasserschutz gebe. Leider sei dies nicht der Fall. Es gehe um die ganze Bevölkerung Berghauptens. Die Einwohner sollen immer gut informiert sein. Auch mit den Anwohnern und Pächtern müsse geredet werden, wenn Probebohrungen oder Ähnliches stattfinden werden.

BM Ph. Clever gehe davon aus, dass die entsprechenden Gespräche mit den Anwohnern und Grundstückseigentümern im Rahmen der Planungen stattfinden werden.

Auf die Frage von **GR M. Stradinger,** ob alle im Gremium die 130 T€ investieren wollen oder ob es einen anderen Weg oder eine andere Mehrheit gebe, erwidert **BM Ph. Clever**, dass es natürlich auch die Möglichkeit gebe, die Gutachten nicht zu beauftragen.

Jeder Gemeinderat müsse diese Entscheidung in dieser Sitzung für sich selbst treffen. Damit wäre jedoch das Projekt endgültig von der Agenda genommen.

GR G. Peters betont, dass er kein Problem mit dem Bau des Rückhaltebeckens habe. Aber es falle ihm schwer und er habe Bedenken, der Investition für die Gutachten zuzustimmen. Man habe schon einmal über Gutachten entschieden, als es hieß dies müsse noch investiert werden um dann eine Entscheidung fällen zu können. Dies bedeute für ihn wieder Zeitaufwand für die Verwaltung, wieder Geld investieren, nochmal ein Jahr Wartezeit. Er verstehe aber, dass es für solch einen Bau weiterer Grundlagen bedarf um alles richtig zu machen.

BM Ph. Clever sagt, es gehe um Katastrophenschutz, um die Sicherheit der Bevölkerung. Wenn man sich dazu entscheide, das Becken nicht zu bauen, gebe es überdies keine Innenentwicklung im Bereich der HWGK mehr, bereits bei den Planungen zum Baugebiet „Am Bettacker III“ habe die Regenrückhaltung aufgrund der Gefahrenkarten eine nicht unerhebliche Rolle gespielt. Man müsse abwägen und Entwicklungsoptionen für die Gemeinde bereithalten oder das Verfahren jetzt abbrechen.

GR J. Bergmann bestätigt, für ihn sei klar, dass das HWRB kommen müsse und man dafür die ganzen Gutachten benötige. Denn dies sehe er als Grundlage für weitere Planungen. Man müsse sich ein Bild von der ganzen Lage machen und halte es für einen Fehler, jetzt schon die Bürger mit einzubeziehen. Er sei überzeugt, dass viele Bürger gegen ein HWRB stimmen werden, da nur eine begrenzte Anzahl von Bürgern im Dorf von der Hochwassersituation betroffen sei. Er wolle diese Erhebungen, dann könne der Gemeinderat entscheiden, diesen sehe er klar in der Verantwortung.

BM Ph. Clever stimmte vollumfänglich zu. Er appelliere an die Verantwortung des Gremiums.

Beschluss:

1. **Bezüglich der weiteren Untersuchungen im Teilbereich Bodengutachten erhält die Ing.-Gruppe Geotechnik in Kirchzarten den Auftrag zur Erstellung eines Gutachtens auf der Grundlage des Angebots vom 23.04.2020. Dem Abschluss eines entsprechenden Ingenieurvertrags wird zugestimmt.**

2. **Bezüglich der weiteren Untersuchungen im Teilbereich Ökologie / Artenschutz erhält die Fa. Bioplan in Bühl den Auftrag zur Erstellung eines Gutachtens auf der Grundlage des Angebots vom 24.05.2020. Dem Abschluss eines entsprechenden Ingenieurvertrags wird zugestimmt.**

3. **Bezüglich der weiteren Untersuchungen im Teilbereich Hydraulik erhält das Ingenieurbüro Hydrotec in Aachen den Auftrag zur Erstellung eines Gutachtens auf der Grundlage des Angebots vom 20.05.2020. Dem Abschluss eines entsprechenden Ingenieurvertrags wird zugestimmt.**

4. **Bezüglich der weiteren Untersuchungen im Teilereich Vorplanung erhält das Ingenieurbüro Zink in Lauf den Auftrag auf der Grundlage des Honorarvorschlags vom 28.05.2020. Dem Abschluss eines entsprechenden Ingenieurvertrags wird zugestimmt.**

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind: 10
Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
	X	8	2 GR Peters; GR Stradinger	

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
29. Juni 2020	öffentlich 9	913.69 / Herr Vogt

Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018

Sachverhalt und Begründung:

Eckzahlen 2018	Plan	Ergebnis	+/-
Zuführung zum VmH	348.550 €	1.178.580 €	830.030 €
Entnahme aus der Rücklage	1.761.850 €	0 €	- 1.761.850 €
Zuführung an die Rücklage	0 €	678.732 €	678.732 €

Schuldenstand zum 31.12.2018: 451.876,49 €
Stand der Allgemeinen Rücklage zum 31.12.2018: 3.855.556,92 €

Die Eckzahlen sprechen für sich. Das Haushaltsjahr 2018 schließt mit einem sehr guten Ergebnis. Die Leistungsfähigkeit des Verwaltungshaushalts, die sich in der Zuführungsrate zum Vermögenshaushalt ausdrückt, hat sich gegenüber dem ursprünglichen Planansatz vervielfacht.

Mit einer Nettoinvestitionsrate von 1.112.614 € hat der Verwaltungshaushalt dazu beigetragen sämtliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu finanzieren. Die Rücklagenentnahme in Höhe von 1.761.850 € musste nicht in Anspruch genommen werden. Darüber hinaus können noch 678.732 € der allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

Auf der Einnahmeseite des Verwaltungshaushalts tragen die über den Planzahlen liegende Gewerbesteuer (+ 139 Tsd. €), Schlüsselzuweisungen (+ 35 Tsd. €), die kommunale Investitionspauschale (+ 6 Tsd. €) und höhere Zuschüsse für die U3-Betreuung (+ 17 Tsd. €) zu dem guten Ergebnis bei.

Mit einer Summe von 940 Tsd. € stellen die Personalkosten ein Schwergewicht auf der Ausgabenseite dar. Sie betragen gut 15 % des Verwaltungshaushalts. Hier waren Einsparungen in Höhe von 25 Tsd. € zu verzeichnen.

Durchweg waren die Ausgabenansätze gut bemessen und mussten nicht ausgeschöpft werden. Darüber führen die Auflösung der Haushaltsausgabereste zu einer Verbesserung des Ergebnisses. Nach Ausgabengruppen zusammengefasst stellen sich die wesentlichen Bereiche mit ihren Einsparungen wie folgt dar:

- Unterhaltung von Grundstücken/baulichen Anlagen - 361.673 €
- Beschaffungen/Inventarunterhaltung - 42.717 €
- Bewirtschaftungskosten - 34.455 €
- Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben - 35.992 €

Das Volumen bei den Einnahmen im Vermögenshaushalt (1.350 Tsd. €) wird durch die Zuführungsrate des Verwaltungshaushalts (1.179 Tsd. bestimmt.

Die wesentlichen Ausgaben im Vermögenshaushalt fielen im Bereich des Grunderwerbs (192 Tsd. €), der Tilgungsleistungen (315 Tsd. €) und der Zuführung an die Allgemeine Rücklage (679 Tsd. €) an.

	Allgemeine Rücklage	Schulden
Stand 31.12.2017	3.176.824,46 €	767.012,47 €
Zugang	678.732,46 €	0,00 €
Abgang	0,00 €	315.135,98 €
Stand 31.12.2018	3.855.556,92 €	451.876,49 €

Diskussionsverlauf:

Rechnungsamtsleiter R. Vogt erläutert die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage und einer Präsentation.

GR R. Harter bedankt sich bei Rechnungsamtsleiter R. Vogt für seine Arbeit. Wenn er weiterhin solche Rücklagen präsentiere, dürfe er gerne immer den Haushalt später einreichen. Wenn man den Haushaltsplan 2020 anschaut, wisse man, wo die Rücklagen teilweise hingehen und benötigt werden. In anderen Kommunen sehe es deutlich schlechter.

Auch **GR U. Armbruster** ist erfreut über die guten Zahlen und bedankt sich ebenfalls bei **Kämmerer R. Vogt** und seinem Team für die gute Arbeit.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stellt die Jahresrechnung für 2018 wie folgt fest:

Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2018

	Verwaltungs-haushalt	Vermögens-haushalt	Gesamt-haushalt
1 SOLL-Einnahmen	6.191.135,71 €	1.350.139,78 €	7.541.275,49 €
2 Neue Haushaltseinnahmereste		0,00 €	0,00 €
3 Zwischensumme	6.191.135,71 €	1.350.139,78 €	7.541.275,49 €
4 abzgl. Haushaltseinnahmereste Vorjahr		0,00 €	0,00 €
5 Bereinigte SOLL-Einnahmen	**6.191.135,71 €**	**1.350.139,78 €**	**7.541.275,49 €**
6 SOLL-Ausgaben	6.430.135,71 €	1.580.139,78 €	8.010.275,49 €
7 Neue Haushaltsausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8 Zwischensumme	6.430.135,71 €	1.580.139,78 €	8.010.275,49 €
9 abzgl. Haushaltsausgabereste Vorjahr	239.000,00 €	230.000,00 €	469.000,00 €
10 Bereinigte SOLL-Ausgaben	**6.191.135,71 €**	**1.350.139,78 €**	**7.541.275,49 €**
11 Differenz 10 ./. 5	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**

2. Das Vermögen der Gemeinde Berghaupten gliedert sich wie folgt:

Bezeichung	Anfangsbestand	Zunahme	Abnahme	Endbestand
ANLAGEVERMÖGEN				
Kostenrechnende Einrichtungen				
* Sachanlagen	7.005.731,23	108.379,49	379.590,49	6.734.520,23
* Finanzanlagen	100.500,00	0,00	0,00	100.500,00
Verwaltungsvermögen				
* Sachanlagen	7.242.182,26	585.216,72	512.347,09	7.315.051,89
* Finanzanlagen	15.591,32	1.725,00	874,00	16.442,32
ABGRENZUNG ZUM ANLAGEVERMÖGEN				
Haushaltsausgabereste och nicht verwendetes Deckungskapital)	469.000,00	0,00	469.000,00	0,00
Zwischensumme Deckungskreis I	***14.833.004,81***	***695.321,21***	***1.361.811,58***	***14.166.514,44***
GELDANLAGEN				
Einlagen bei Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00
Bauspareinlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
Wertpapiere als Geldanlage	0,00	0,00	0,00	0,00
Darlehensforderungen als Geldanlage	80.000,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00
Sonstige Geldanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
FORDERUNGEN AUS INNEREN DARLEHEN				
FORDERUNGEN AUS LFD. RECHNUNG				
Kasseneinnahmereste	131.823,48	98.031,97	131.823,48	98.031,97
Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00	0,00
Fehlbeträge (Vorjahr und lfd. Jahr)	0,00	0,00	0,00	0,00
Kassenbestand	3.617.881,99	3.894.554,35	3.617.881,99	3.894.554,35
Zwischensumme Deckungskreis II	***3.829.705,47***	***4.072.586,32***	***3.829.705,47***	***4.072.586,32***
Summe (DK I und DK II)	**18.662.710,28**	**4.767.907,53**	**5.191.517,05**	**18.239.100,76**

3. Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird zugestimmt (Seite 24 bis 27 der Jahresrechnung).

4. Die Unterdeckungen bzw. Überdeckungen bei den Gebührenhaushalten Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung sind in den kommenden Gebührenkalkulationen zu berücksichtigen bzw. abzugleichen.

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind: 10
Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
29. Juni 2020	öffentlich 10	902.4 / Herr Vogt

Erneute Vorberatung des Haushaltsentwurfs 2020

Sachverhalt und Begründung:

Bereits in der vergangenen öffentlichen Gemeinderatssitzung am 02.06.2020 war der Haushaltsplan 2020 Gegenstand der Beratung. Es wurde unter anderem aufgezeigt, wie sich die Corona-Pandemie auf die Einnahmesituation mit entsprechenden Steuerausfällen auswirkt. Dies betrifft nicht nur das aktuelle, sondern auch die kommenden Haushaltsjahre.

In dem vorgelegten Arbeitspapier waren verschiedene Maßnahmen aufgelistet, deren Umsetzung vom Gemeinderat im Einzelnen noch nicht beschlossen sind bzw. waren. So hat der Gemeinderat in einem separaten Tagesordnungspunkt den Umbau von Teilen des Erdgeschosses im Rathaus in neue Büroräume beschlossen. Die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für diese Maßnahme war bereits im Arbeitspapier enthalten.

Gleichzeitig kam aus der Mitte des Gemeinderats die Empfehlung, den Abriss einer erworbenen Gewerbehalle nicht im Jahr 2020 anzugehen, sondern auf die kommenden Jahre zu verschieben. Für diese Maßnahme waren 30.000 € eingeplant.

Nicht enthalten war allerdings der gesetzlich vorgeschriebene barrierefreie Umbau der drei Bushaltestellen in der Lindenstraße. Dies soll nun im Zuge der Sanierung der Fahrbahndecke durch den Ortenaukreis im Herbst erfolgen. Bereits in der Sitzung vom 20.05.2019 war dies Thema im Rat, wurde damals aber abgelehnt. Die Kosten für den Umbau wurden mit knapp 30.000 € beziffert. Dieser Betrag wurde zusätzlich zum bisherigen Haushaltsansatz mit aufgenommen.

Weiterhin wurden kleinere Änderungen bei einzelnen Ausgabenansätzen in Folge der Fortschreibung nach aktuellen Werten vorgenommen. Insgesamt ergeben sich im Ergebnishaushalt damit nur geringe Veränderungen. Der Entwurf enthält jetzt einen Fehlbetrag von 696.500 € (vorher 696.350 €).

Weiterhin hat der Gemeinderat in der vergangenen Sitzung die Beschaffung von 3 Sonnensegeln für die Kindertagesstätte St. Georg beschlossen. Die dazu benötigten Finanzmittel in Höhe von 10.000 € wurden in den Investitionsplan 2020 aufgenommen.

Durch die Veränderungen des Finanzmittelbedarfs beim Ergebnishaushalt und der Investitionstätigkeiten ergibt sich eine Veränderung des Finanzmittelbestandes für das Haushaltsjahr 2020 von insgesamt 1.912.450 €.

Diskussionsverlauf:

Rechnungsamtsleiter R. Vogt erläutert den Entwurf ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

GR R. Harter bedauere, dass er sich in der letzten Sitzung nicht zu Wort gemeldet habe um gegen die Verschiebung des Abrisses der Gewerbehalle ins Jahr 2021 zu stimmen. Diese sei ein Schandfleck am Ortseingang und passe nicht in die Landschaft. Er wünsche sich, dass nochmals darüber diskutiert werde. Außerdem wolle er wissen ob das Thema sozialer Wohnungsbau noch aktuell sei oder ob sich dies erledigt habe.

BM Ph. Clever sagt, dass das Thema nach wie vor aktuell sei. Es gebe in Berghaupten momentan ausreichend Kapazitäten für die Unterbringung von Geflüchteten auch wg. der Möglichkeit, die Büroräume der Schraubenfabrik Laue als Wohnungen umzubauen.

GR G. Benz fragt nach, ob geplant sei, alle Bushaltestellen barrierefrei auszubauen und ob die veranschlagten 30 T€ für alle Bushaltebuchten ausreichend seien.

Hauptamtsleiter R. Hertle erklärt, dass die Vor-Ort-Besprechung mit Herrn Glaser vom LRA vom 29.06.2020 ergeben habe, dass man den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen mit den Baumaßnahmen vom LRA (Neue Teerung am Ortsausgang der Lindenstraße) durchführen könne. Die Kosten stellen sich aber mittlerweile anders und höher dar:

Ca. 60 T€ pro Bushaltestelle bestehend aus 2 Buchten für Ortsausgang
Ca. 30 T€ Kosten für Verlegung des Gehweges
Ca. 60 T€ für Bushaltestelle Lindenstraße
Ca. 20 T€ für Bushaltestelle Kirche

Wenn man dies im Zuge mit dem LRA realisieren würde, könne man ein Gesamtkonzept erstellen und zusätzlich Förderungen und Anträge stellen. Es gebe eine rechtliche Verpflichtung, die Bushaltestellen bis 01.01.2022 barrierefrei auszubauen.

GR G. Peters gibt an, es sei sein Vorschlag gewesen, den Abriss der Gewerbehalle ins Jahr 2021 zu verschieben. Er könne aber auch dem Wunsch von **GR R. Harter** für einen zeitnahen Abriss zustimmen, sofern es bei der veranschlagten Summe von 30 T€ bleiben werde. Er befürchte aber, dass durch die Pflege des Platzes nach Abriss weitere Kosten entstehen werden.

Dies ergänzt **BM Ph. Clever** sogleich. Sowohl die Pflegebedürftigkeit als auch eine evtl. noch nicht absehbare Entsorgung von Altlasten könne hinzukommen. Er schlägt eine Besichtigung des Gebäudes vor, um sich vor Ort alles anzuschauen.

Auf den Hinweis von **GR M. Stradinger**, dass die Spielräume im aktuellen und in Folgejahren nicht sonderlich groß sein werden und man erst durch die Novembersteuerschätzung die Auswirkungen von Corona sehen könne, erklärt **Rechnungsamtsleiter R. Vogt**, dass die Haushaltsansätze bereits um 10 % zurückgenommen worden seien. Man gehe von einem Rückgang des Wachstums bzw. einem Negativwachstum aus. Er selbst glaube nicht, dass sich die Sache so erhole, dass man auf den Stand von 2018 komme.

GR M. Stradinger mahnt, man solle mit Bedacht mit den Rücklagen, Planungen und Ausgaben umgehen. Was nicht unbedingt notwendig sei, würde er zurückstellen und lieber konservativ und vorsichtig planen.

BM Ph. Clever erwidert, viel konservativer könne man nicht mehr wirtschaften. Als kleine Kommune habe man grundsätzlich keinen großen finanziellen Spielraum. Man versuche, die Rücklagen zu halten, es werde nichts verausgabt was nicht beschlossen werde und nicht unbedingt notwendig sei. Dies habe er bereits im Rahmen der letzten Sitzung so auch dargestellt.

GR G. Benz meint, es sei vor einiger Zeit ein Straßenkataster beim Ingenieurbüro Zink in Auftrag gegeben, durch welches man erkennen könne, wie es mit den Straßensanierungen in den nächsten Jahren aussehe. Er meint, es sei sicher interessant, welche Straße wie alt sei und ob Sanierungen anstehen. So hätte man einen Überblick über die nächsten 3-4 Jahre.

Sowohl **BM Ph. Clever** als auch **Hauptamtsleiter R. Hertle** entgegnen, dass die Erstellung solch eines Straßenkatasters wohl einmal Thema im Gemeinderat gewesen sei, aber man habe keinen Beschluss darüber gefasst.

BM Ph. Clever ergänzt, man könne gerne ein Angebot für eine Überprüfung einholen, damit man erkennen könne wo Handlungsbedarf bestehe. Hierzu könne man die ganze Straße oder oberflächliche Straßenschäden beurteilen.

Beschluss:

Ohne

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
29. Juni 2020	Öffentlich 11	461.0 / Herr Vogt

Betriebskostenabrechnung 2019 – Kindertagesstätte St. Georg

Sachverhalt und Begründung:

Die kath. Verrechnungsstelle Offenburg hat für das Jahr 2019 die Betriebskostenabrechnung vorgelegt. Es werden Gesamtkosten von insgesamt 850.487 € ausgewiesen. Abzüglich der Elternbeiträge und sonstigen Einnahmen beträgt das Betriebskostendefizit 715.126 €.

Die Kirchengemeinde beteiligt sich an dem Betriebskostendefizit in Höhe Zuweisungen aus dem kirchlichen Finanzausgleich in Höhe von 71.942 €. Der Anteil der politischen Gemeinde am Betriebskostendefizit beträgt 643.184 €. Dies entspricht einem prozentualen Anteil von knapp 89,9 % und fällt um 17.710 € höher aus als im Vorjahr.

Die Betriebserlaubnis des Kindergarten St. Georg erstreckt sich auf 1 Regelgruppe mit 28 Kindern, 2 Ganztages-Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit mit je 25 Kindern und 2 Krippe-Gruppen mit je 10 Kindern. Insgesamt stehen 98 Plätze in der Kindertagesstätte St. Georg zur Verfügung.

Größter Kostenanteil sind die Personalkosten mit rund 789.147 € und liegen knapp 4 % über dem Vorjahreswert.

Die Gemeinde Berghaupten hat im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs für die Betreuung der Regelkinder 109.802 € und für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren 167.909 € an Zuwendungen erhalten. Für die Unterbringung von Kindern aus anderen Gemeinden in der Kindertagesstätte St. Georg hat die Gemeinde Berghaupten im Rahmen des interkommunalen Kostenausgleichs Einnahmen in Höhe von 14.099 € verzeichnen können. Unter Einbeziehung der Abschreibungen und einer kalkulatorischen Verzinsung waren für den Betrieb der Kindertagesstätte St. Georg von der Gemeinde rund 475.000 € an Finanzierungsmittel aus dem allgemeinen Haushalt aufzubringen.

Diskussionsverlauf:

Rechnungsamtsleiter R. Vogt erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage und fügt hinzu, dass durch die neue Kita-Gruppe im Neubau (Anbau) auch neue Kosten hinzukommen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt von der Betriebskostenabrechnung 2019 Kenntnis.

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
29. Juni 2020	öffentlich 12	130.2 / Herr Vogt

Abrechnung 2019 – Feuerwehrgerätewart

Sachverhalt und Begründung:

Die Stadt Gengenbach hat die Abrechnung für den hauptamtlichen Feuerwehrgerätewart für das Jahr 2019 vorgelegt. Die Gesamtkosten - Personalkosten, Arbeitsplatzpauschale und IT-Zulagen – beliefen sich auf 72.003,33 € (VJ 66.787,72 €). Insgesamt wurden vom Gerätewart in Jahr 2019 1.946,20 Stunden erbracht.

Für Schlauchpflege wird nach einem pauschalierten Zeitaufwand von 12 Minuten je Schlauch abgerechnet und den einzelnen Gemeindefeuerwehren in Summe zugeordnet. Die restlichen Arbeitsstunden werden nach dem Kostenschlüssel Gengenbach 67 %, Ohlsbach 18 % und Berghaupten 15 % aufgeteilt.

Der Anteil der Gemeinde Berghaupten an den Kosten beträgt 11.236,90 € (VJ 9.788,26 €). Der Haushaltsansatz betrug 9.600 €.

Diskussionsverlauf:

Rechnungsamtsleiter R. Vogt erläutert die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage. Er warte hierzu noch auf Rückmeldung aus Gengenbach, warum die Kosten deutlich höher als veranschlagt ausgefallen seien.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
29. Juni 2020	öffentlich 13	621.91 / Herr Hertle

Zweckverband Gewerbepark Vorderes Kinzigtal
Hier: Vorläufiger Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2019

Sachverhalt und Begründung:

Mit Schreiben vom 18.06.2020 wurde der Verwaltung der vorläufige Jahresabschluss des Zweckverbandes Gewerbepark Vorderes Kinzigtal übersandt. Die Unterlagen inkl. Bilanz, G+V-Rechnung, Erfolgs- und Vermögensplan sowie die Auflistung der Aufwendungen und Erträge sind den Sitzungsunterlagen angeschlossen.

Die Aufwendungen belaufen sich auf 62.695,02 Euro, wobei der Anteil der Gemeinde Berghaupten 9.404,25 Euro (=15%) beträgt.

Diskussionsverlauf:

Hauptamtsleiter R. Hertle erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem vorläufigen Jahresabschluss zu und beauftragt die Vertreter der Gemeinde in der Verbandsversammlung bei der Feststellung entsprechend abzustimmen.

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind: 10
Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
	X	9	1 GR J. Bergmann	

Clever
(Bürgermeister)

Kranz
(Protokollführerin)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

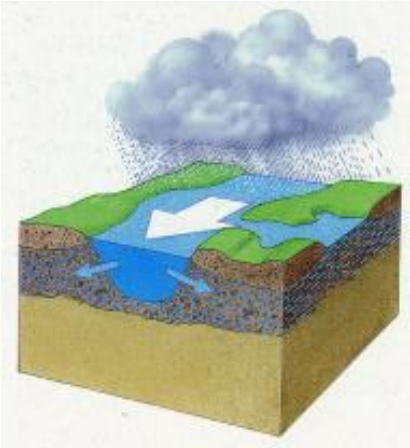

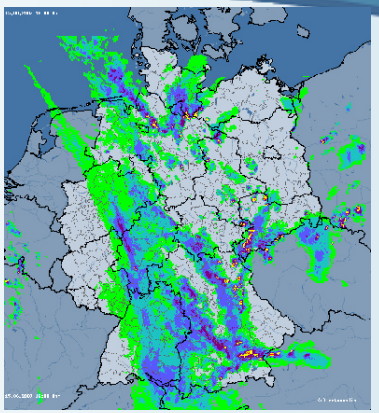

Hochwasserschutzkonzept

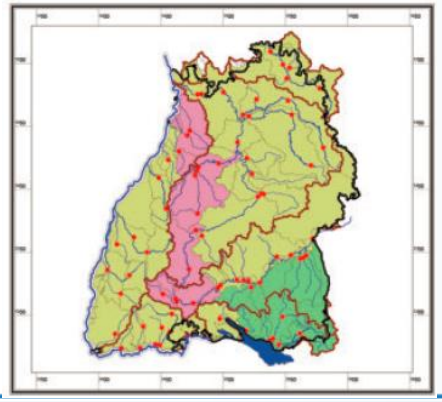

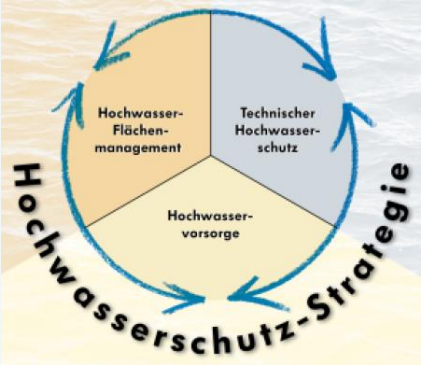

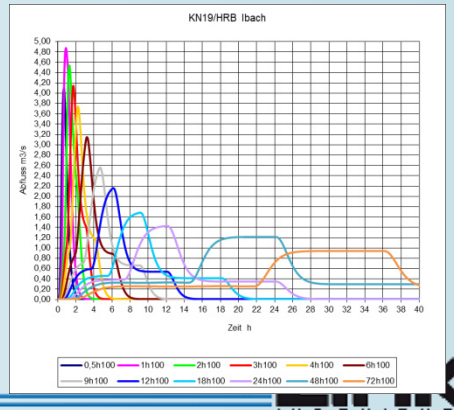

Untersuchungs- und Planungsbereich

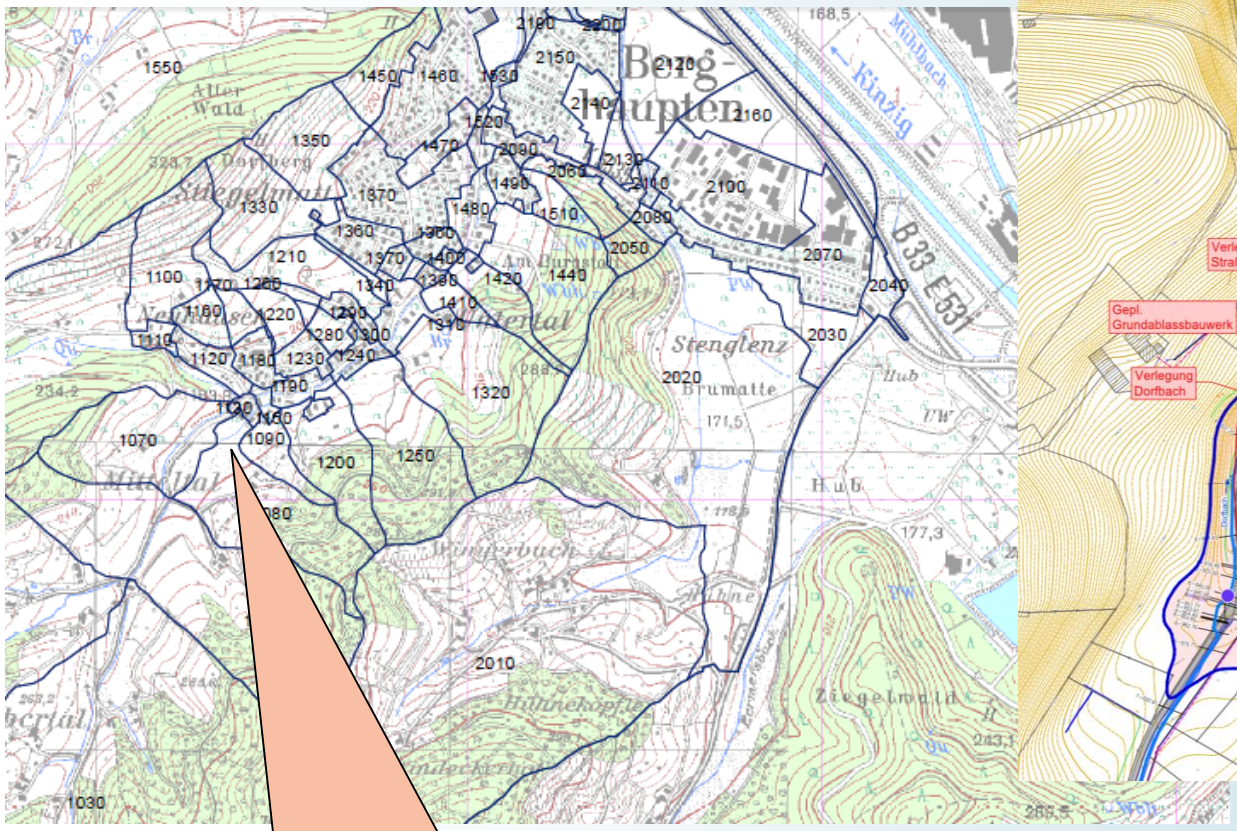

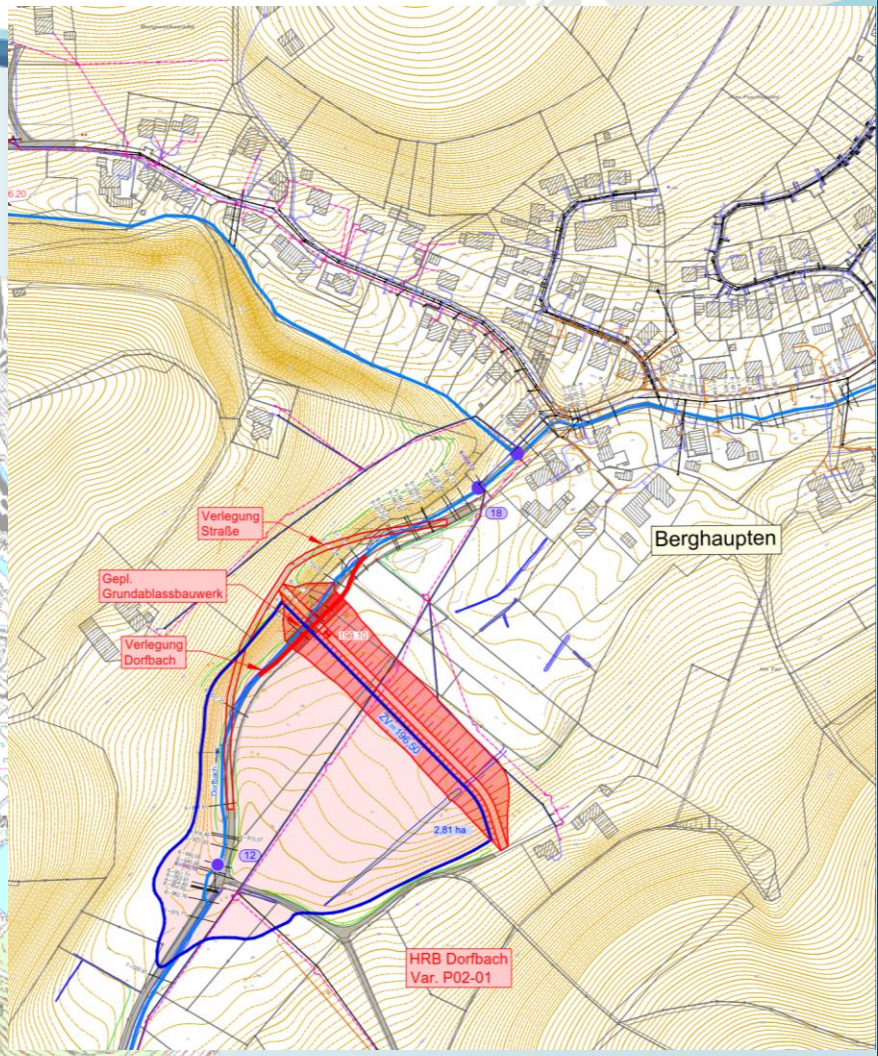

Neubau
Hochwasserrückhaltebecken (HRB)

Bodengutachten

- Baugrunderkundung im gepl. Dammbereich
  - 5 Kernbohrungen 8m
  - 5 Kleinrammbohrungen 6m
  - 4 Sondierungen 6m
  - Grundwasserpegel
- Baugrunderkundung Abgrabungsbereich
  - 5 Baggerschürfen
  - Grundwasserpegel
- Bewertung ggf. vorh. Schadstoffe / Verunreinigungen
- Geotechnischer Vorbericht

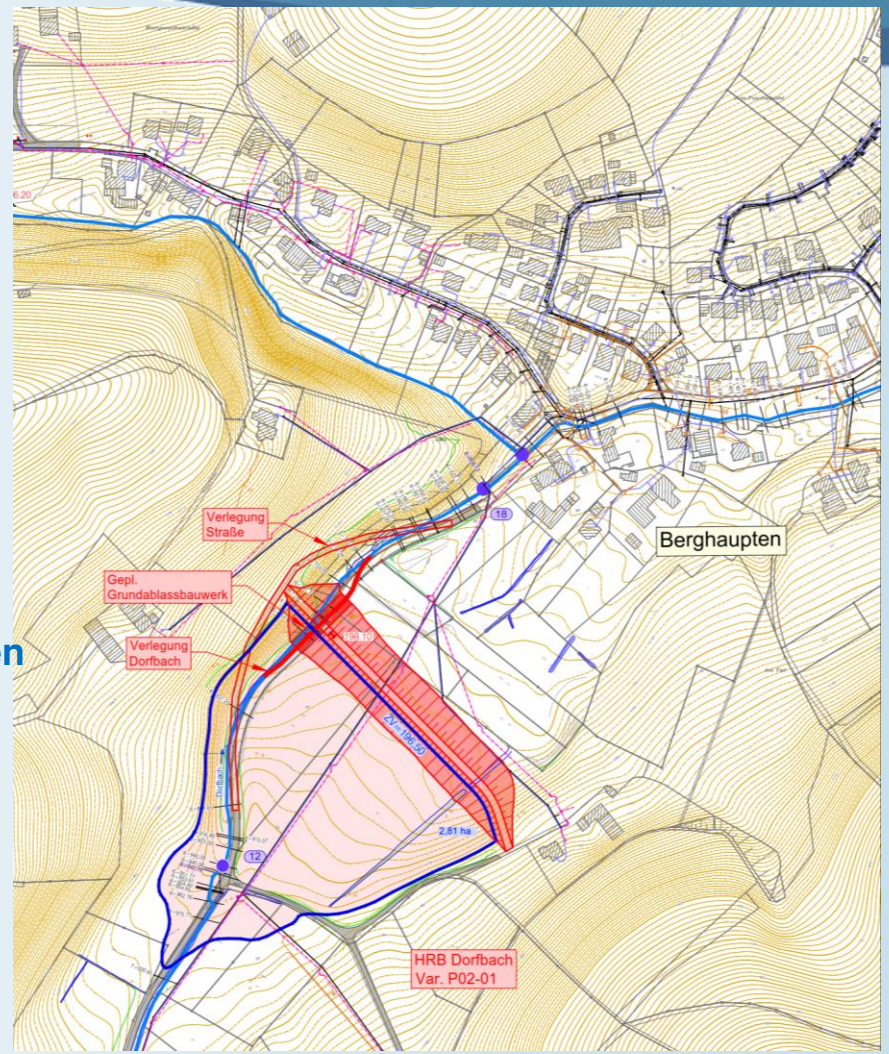

Ökologie und Artenschutz

- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
  - Fledermäuse
  - Haselmaus
  - Reptilien
  - Vögel
  - Libellen, Schmetterlinge, Tagfalter
- Bewertung der gepl. Hochwasserschutzmaßnahme
- Konzept für Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen

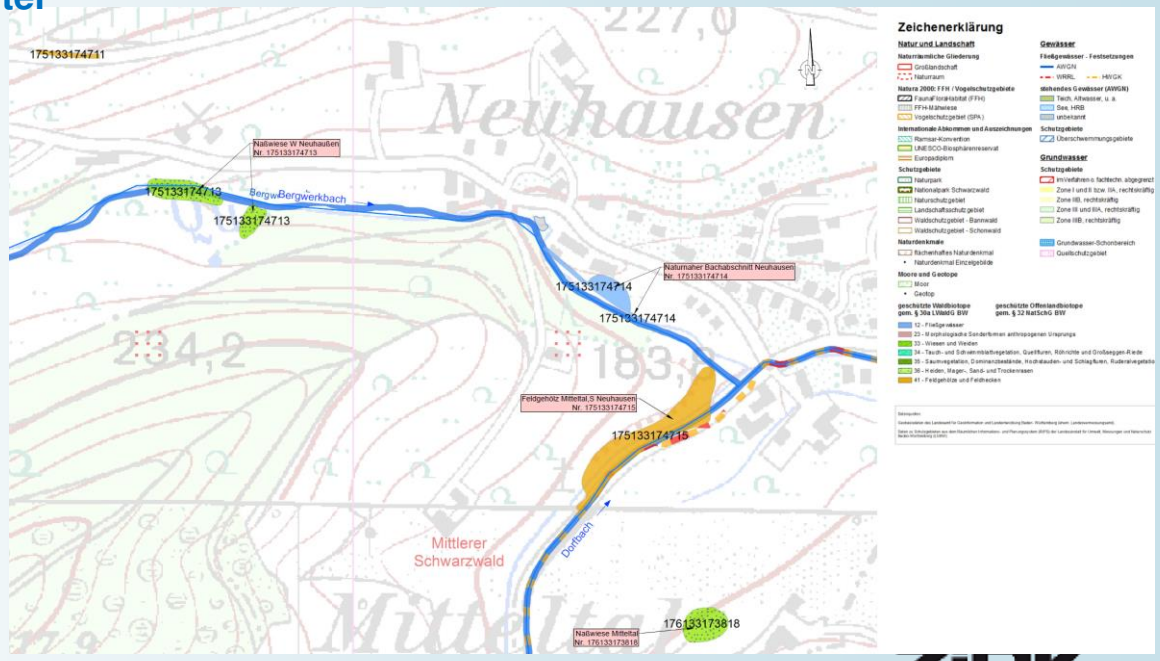

Hydrologie

- **Neue hydrologische Berechnung auf Basis vorh. Flussgebietsmodell**
- **Niederschlagsdaten KOSTRA-DWD-2010R**

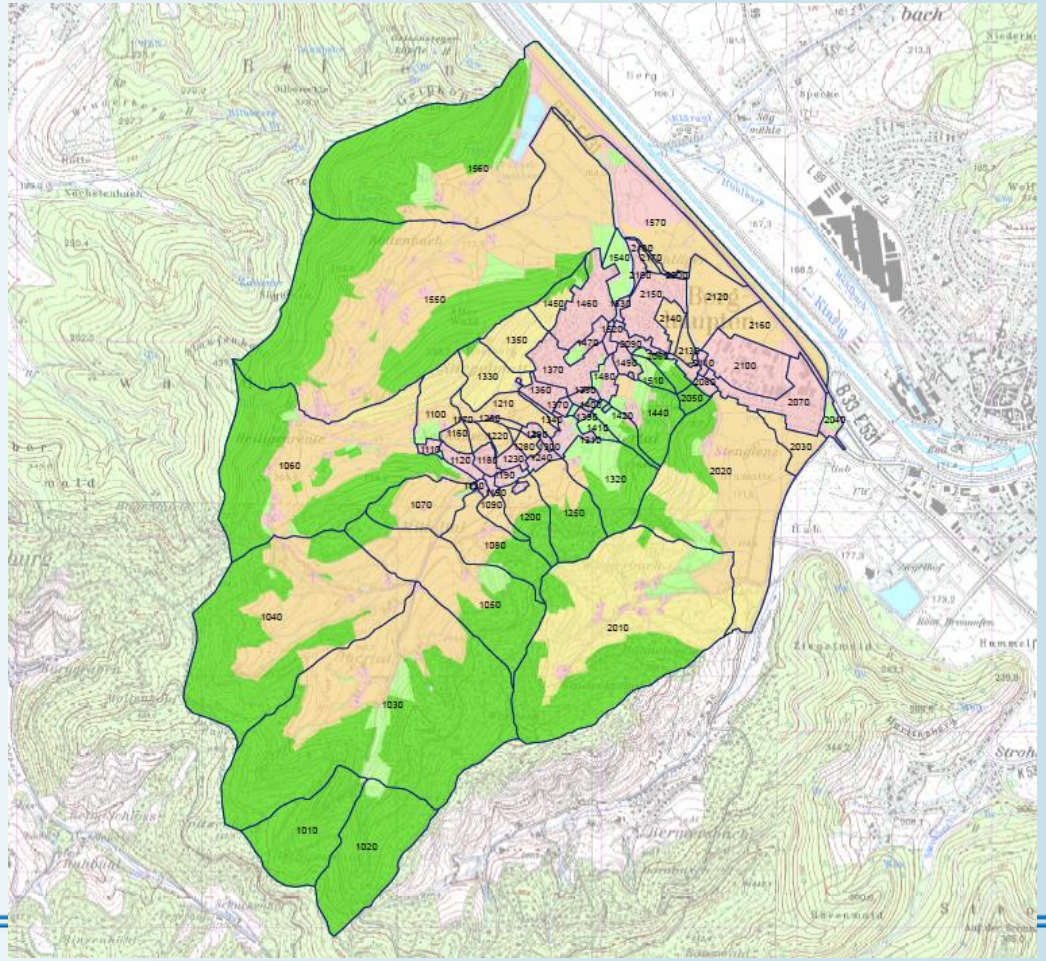

Hydraulik

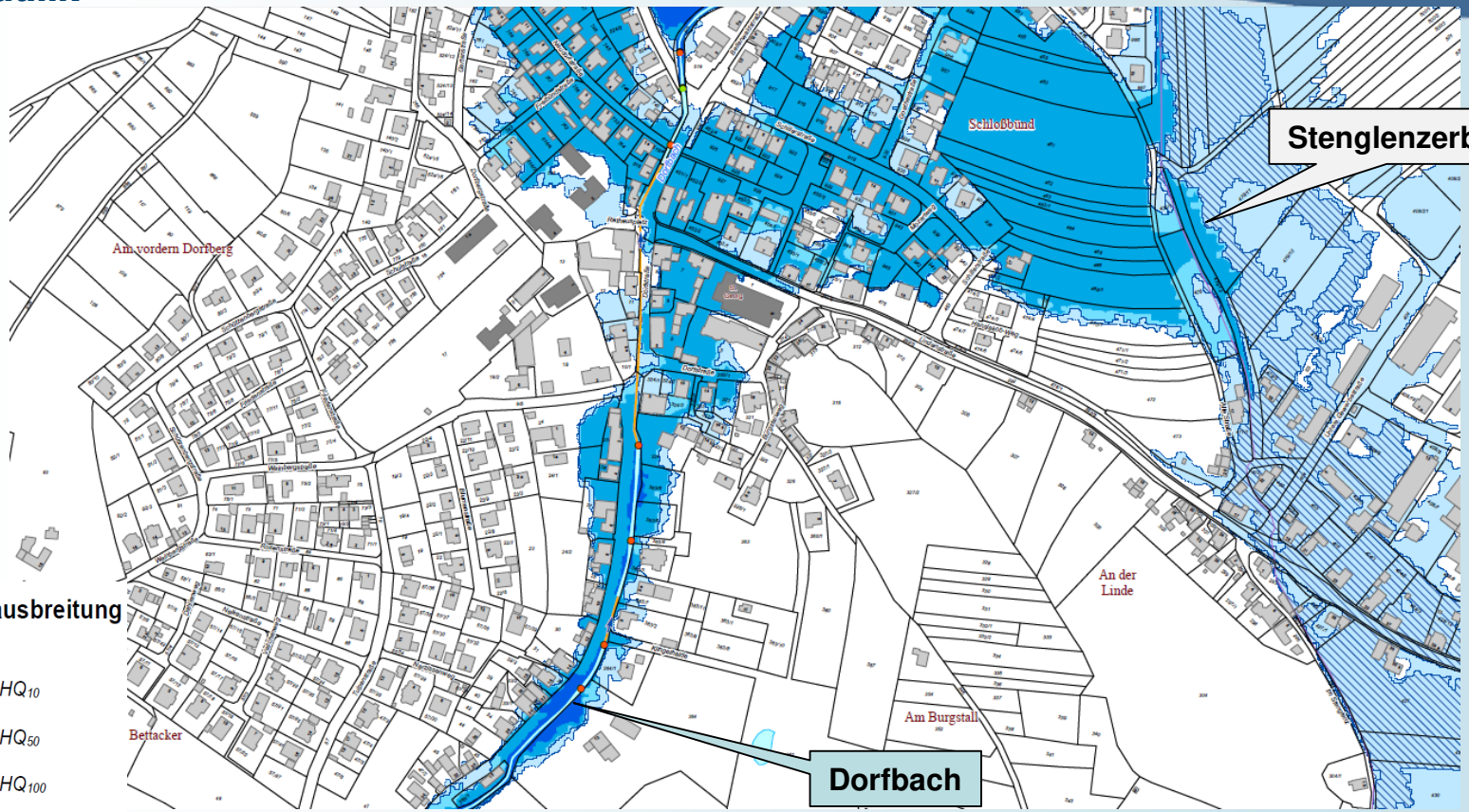

Flächenausbreitung bei HQ_x:

- HQ_{10}
- HQ_{50}
- HQ_{100}
- HQ_{EXTREM}
- Geschützter Bereich bei HQ_{100}
- HWGK in Bearbeitung

Hydraulik

- Leistungsverzeichnis Wasserwirtschaftsverwaltung
- Erstellung neues Berechnungsmodell
- Neuberechnung Hochwassergefahrenkarten (HWGK) - Bestand
- Neuberechnung Hochwassergefahrenkarten (HWGK) – Planung mit HRB

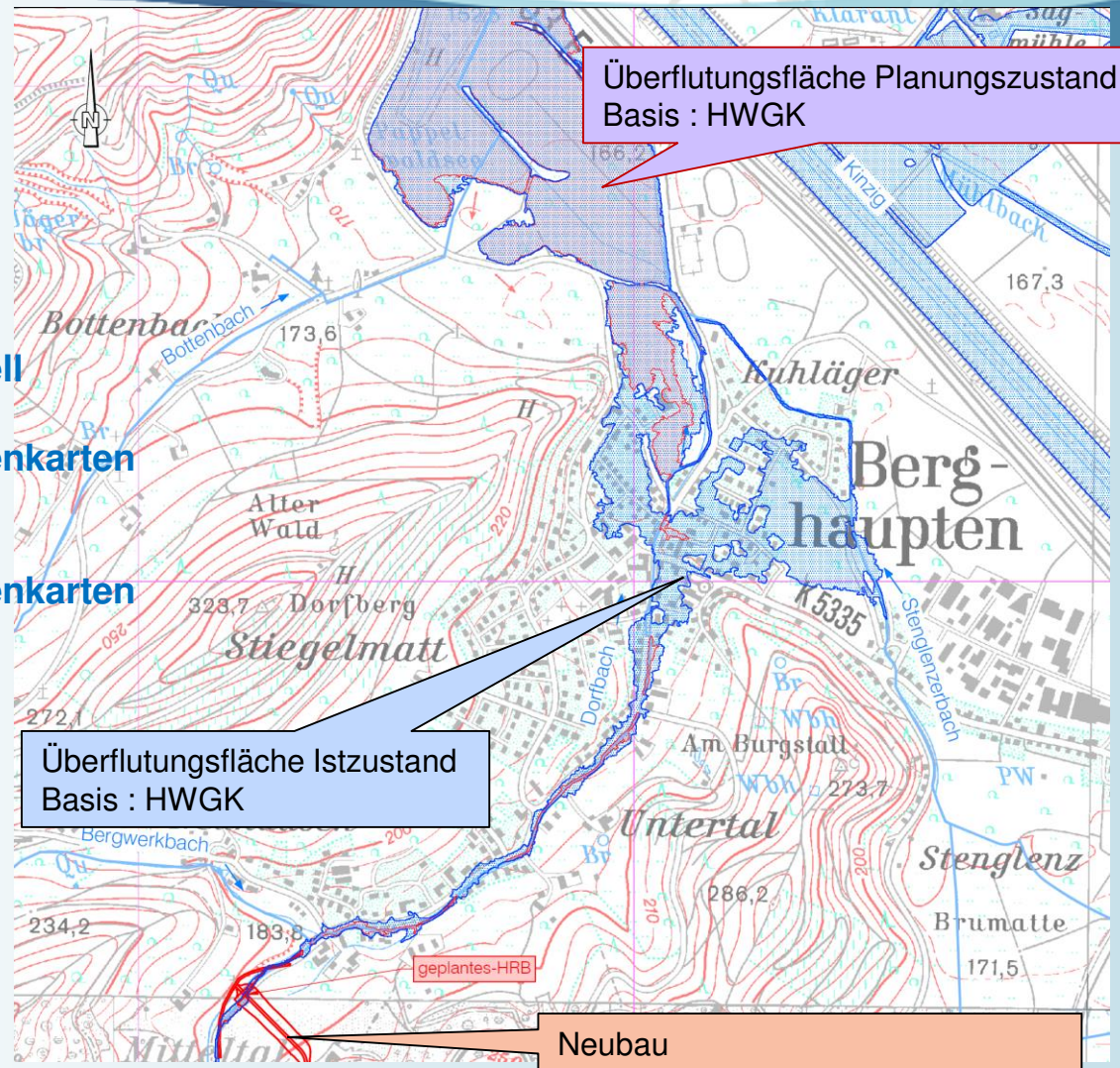

Vorplanung

- Vorplanung unter Berücksichtigung der Untersuchungen
  - Hydrologie / Hydraulik
  - Bodengutachten
  - Ökologie und Artenschutz
- Mehrere Varianten
- Kostenschätzung
- Wirtschaftlichkeitsnachweis (Nutzen-Kosten-Untersuchung)
- Abschlussbericht mit Planunterlagen

Jahresrechnung 2018

Eckpunkte:

	Ergebnis	**Plan**	**+/-**
Haushaltsvolumen	7.541.275 €	8.695.050 €	- 1.153.775 €
davon im			
Verwaltungshaushalt	6.191.135 €	6.039.350 €	151.785 €
Vermögenshaushalt	1.350.140 €	2.655.700 €	- 1.305.560 €
Zuführung zum VmH	1.178.580 €	348.550 €	830.030 €
ordentliche Tilgung	77.588 €	77.600 €	- 12 €
Nettoinvestitionsrate	**1.100.992 €**	**270.950 €**	**830.008 €**
Entnahme aus der a. Rücklage	0 €	1.761.850 €	- 1.761.850 €
Zuführung zur a. Rücklage	678.732 €	0 €	678.732 €
	31.12.2017	**31.12.2018**	
Stand allgemeine Rücklage	3.176.824 €	3.855.557 €	678.732 €
Schuldenstand	767.012 €	451.876 €	- 315.136 €

Verwaltungshaushalt

Zuführung zum Vermögens-Hh	**1.178.580 €**	**348.550 €**	**830.008 €**
Einnahmen			
Grundsteuer B	270.880 €	259.000 €	11.880 €
Gewerbesteuer	508.534 €	370.000 €	138.534 €
Schlüsselzuweisungen	1.404.810 €	1.364.000 €	40.810 €
Einkommensteueranteil	1.330.529 €	1.350.000 €	- 19.471 €
Einnahmen aus Verkauf/Mieten	265.785 €	231.950 €	33.835 €
Zuweisungen vom Land	309.302 €	275.700 €	31.072 €
(u3-Betreuung + 17 Tsd. €; Abwasserabgabe +19 Tsd. €;)			
Gebühren u. ähnl. Entgelte	558.022€	578.200 €	- 20.178 €
Ausgaben			
Personalausgaben	939.722 €	964.850 €	- 25.128 €
Unterhaltung von Grundstücken	- 6.273 €	355.400 €	- 361.673€
Beschaffungen/Inventarunterhaltung	54.983 €	97.700 €	- 42.717 €
Bewirtschaftungskosten	127.245 €	161.700 €	- 34.455 €
(Straßenbeleuchtung - siehe Tabelle unten)			
Steuern/Geschäftsausgaben	128.658 €	164.650 €	- 35.992 €

Bewirtschaftungskosten Straßenbeleuchtung

	2013	2014	2015	2016		2017		2018	
	Verbrauch	Verbrauch	Verbrauch	Verbrauch	Kosten	Verbrauch	Kosten	Verbrauch	Kosten
Bottenbach	1.087 kWh	993 kWh	959 kWh	1.084 kWh	236,56 €	1.042 kWh	214,54 €	1.045 kWh	232,02 €
Goethestraße	11.120 kWh	10.560 kWh	10.319 kWh	11.687 kWh	2.325,04 €	8.906 kWh	1.740,69 €	6.524 kWh	1.383,93 €
Lindenstraße	13.092 kWh	11.715 kWh	11.358 kWh	13.807 kWh	2.724,62 €	11.106 kWh	2.167,61 €	8.773 kWh	1.856,74 €
Obertal	2.994 kWh	3.263 kWh	3.086 kWh	3.078 kWh	639,34 €	3.099 kWh	613,73 €	2.898 kWh	621,60 €
Rathausplatz	51.314 kWh	38.900 kWh	32.439 kWh	39.710 kWh	7.844,68 €	30.809 kWh	5.991,27 €	23.306 kWh	4.912,12 €
Schillerstraße	7.916 kWh	7.336 kWh	7.240 kWh	8.299 kWh	1.657,70 €	5.277 kWh	1.036,40 €	2.466 kWh	530,76 €
Talstraße I	17.096 kWh	6.178 kWh	2.483 kWh	3.178 kWh	1.911,81 €	3.087 kWh	611,43 €	3.179 kWh	680,68 €
Talstraße II	13.913 kWh	10.067 kWh	7.066 kWh	9.589 kWh	649,03 €	8.049 kWh	1.574,35 €	6.744 kWh	1.430,17 €
Tulpenstraße	9.098 kWh	4.018 kWh	1.548 kWh	1.753 kWh	368,35 €	1.685 kWh	339,33 €	1.780 kWh	386,55 €
Untere Gewerbestr.	19.193 kWh	17.930 kWh	17.640 kWh	20.245 kWh	4.010,70 €	17.398 kWh	3.388,66 €	13.181 kWh	2.783,48 €
Bellenwaldstr. Fußgänger	7.629 kWh	7.240 kWh	7.081 kWh	7.999 kWh	1.598,63 €	7.621 kWh	1.491,29 €	7.608 kWh	1.611,81 €
Summe:	**154.452 kWh**	**118.200 kWh**	**101.219 kWh**	**120.429 kWh**	**23.966,46 €**	**98.079 kWh**	**19.169,30 €**	**77.504 kWh**	**16.429,86 €**

Vermögenshaushalt

	Plan	Ergebnis	+/-
Einnahmen			
Beiträge	305.300 €	- 180 €	- 305.780 €
Grundstückserlöse	50.000 €	109.311 €	59.311 €
Zuschüsse	190.000 €	62.429 €	- 127.571 €
Entnahme aus der Rücklage	1.761.850 €	0 €	- 1.761.850 €
Zuführung vom Verwaltungs-Hh	348.550 €	1.178.580 €	830.030 €
Ausgaben			
Grunderwerb	300.000 €	191.775 €	- 108.225 €
Erwerb v. beweglichem Vermögen	507.000 €	85.546 €	- 421.454 €
Baumaßnahmen	1.497.000 €	11.259 €	- 1.485.741€
Ordentliche Tilgung	77.600 €	77.588 €	- 12 €
Sondertilgung	237.600 €	237.548 €	- 52 €
Zuschüsse	36.500 €	65.966 €	29.466 €
Zuführung an die allgemeine Rücklage	0 €	678.732 €	678.732 €

Baumaßnahmen	**HAR 2017**	**Plan 2018**	**Ergebnis**	**+/-**
Feuerwehr Ölabscheider	***80.000 €***		- 18.162 €	- 18.162 €
Kita Bildungsinsel Küche		30.000 €	12.999 €	- 17.001 €
Gemeindestr. Radweg Grün		120.000 €	0 €	- 120.000 €
B33-Abfahrt		80.000 €	380 €	- 79.620 €
Wasserbau Hochwasserschutz		50.000 €	19.893 €	- 30.107 €
Breitbandverkabelung		200.000 €	5.285 €	- 194.715 €
Löschbrunnen		150.000 €	52.301 €	- 97.699 €
Wohnungsbau	***60.000 €***	750.000 €	- 20.220 €	- 770.220 €
Bauhof Waschplatz	***10.000 €***	40.000 €	934 €	- 40.934 €
Straßenbeleuchtung LED	***60.000 €***		- 48.463 €	- 48.463 €

Zuführung an die Rücklage	**678.732€**	**0 €**	**678.732 €**

	31.12.2017	**31.12.2018**	
Stand allgemeine Rücklage	3.176.824 €	3.855.557 €	678.732 €
Schuldenstand	767.012 €	451.876 €	- 315.136 €

		Plan 2019	Stand 26.06.2020	Plan 2020
	1. Ergebnishaushalt			
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	5.087.950	4.878.122	4.736.900
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	5.285.000	4.193.520	5.433.400
1.3	**Veranschlagtes ordentliches Ergebnis Saldo aus 1.1 und 1.2)**	**-197.050**	**684.602**	**-696.500**
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0	0	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0	0	0
1.6	**Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)**	**0**	**0**	**0**
1.7	**Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.6)**	**-197.050**	**684.602**	**-696.500**

	2. Finanzhaushalt			
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.993.350	***4.850.276***	4.641.100
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.835.500	***4.189.970***	4.981.750
2.3	**Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2)**	**157.850**	***660.306***	**-340.650**
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	500.000	*135.708*	679.500
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.585.000	*1.204.588*	2.173.700
2.6	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)**	**-2.085.000**	***-1.068.880***	**-1.494.200**
2.7	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)**	**-1.927.150**	***-408.574***	**-1.834.850**
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	*0*	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	77.600	*77.588*	77.600
2.10	**Veranschlagter Finanzierungmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)**	**-77.600**	***-77.588***	**-77.600**
2.11	**Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)**	**-2.004.750**	***-486.162***	**-1.912.450**

3. Liquiditätssicht				
3.1	Kassenbestand 31.12.2018	3.894.554		
3.2	aktive Rechnungsabgrenzungsposten (Beamte 01/2019)	-14.589		
3.3	**liquide Mittel 31.12.2018**	**3.879.965**	**3.879.965**	
3.4	Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf (2.11)	-2.004.750	-486.162	
3.5	**liquide Mittel 31.12.2019**	**1.875.215**	**3.393.803**	**3.393.803**
3.6	Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf (2.11)			-1.912.450
3.7	**liquide Mittel 31.12.2020**			**1.481.353**

Übersicht 2018-2020 Steuereinnahmen / Umlagen

	2018		2019		2020	
					Plan	
	Plan	Ergebnis	Plan	Ergebnis	ohne Corona	incl. Corona
Grundsteuer A	14.500 €	14.536 €	14.500 €	15.507 €	15.500 €	15.500 €
Grundsteuer B	259.000 €	270.880 €	263.000 €	275.189 €	276.500 €	276.500 €
Gewerbesteuer	370.000 €	508.534 €	380.000 €	379.375 €	470.000 €	450.000 €
EkSt-Anteil	1.350.000 €	1.330.529 €	1.525.000 €	1.427.861 €	1.447.600 €	1.303.000 €
USt-Anteil	73.600 €	74.478 €	79.000 €	84.452 €	67.400 €	60.700 €
Schlüsselzuweisungen	1.114.000 €	1.148.563 €	1.118.500 €	1.174.518 €	1.044.700 €	905.000 €
komm. Investitionspauschale	250.000 €	256.247 €	244.000 €	203.583 €	221.700 €	221.700 €
Familienleistungsausgleich	100.200 €	101.131 €	106.000 €	104.703 €	109.800 €	98.800 €
Corona-Soforthilfe						28.000 €
Summe	**3.531.300 €**	**3.704.898 €**	**3.730.000 €**	**3.665.188 €**	**3.653.200 €**	**3.359.200 €**
Veränderungen ggü. Vorjahr				-39.710 €	-11.988 €	-305.988 €

Gewerbesteuerumlage	69.500 €	82.555 €	72.000 €	57.726 €	48.400 €	46.300 €
FAG-Umlage	568.300 €	567.389 €	631.700 €	631.640 €	696.900 €	
Kreisumlage	756.000 €	729.439 €	786.000 €	785.977 €	867.200 €	
Summe:	**1.393.800 €**	**1.379.383 €**	**1.489.700 €**	**1.475.343 €**	**1.612.500 €**	**1.610.400 €**
Veränderungen ggü. Vorjahr				95.960 €	137.157 €	135.057 €

Übersicht Maßnahmen

Ergebnisplan	**E**	**Kosten-schätzung**	**Plan 2020**	**Finanzplanung 2021 ff**
Investitionsplan	**I**			
Rathaus Büroräume EG	E	80.000 €	**80.000 €**	
Rathaus Trauraum	E	40.000 €		40.000 €
Rathaus Außenfassade	E	110.000 €		110.000 €
Rathaus Dachgeschoss	E	100.000 €		100.000 €
Rathaus Toiletten/Sozialraum	E	28.000 €		28.000 €
Kita St. Georg alt - Sanierung	E	210.000 €		210.000 €
Kita St. Georg - Sonnensegel	I	10.000 €	**10.000 €**	
Kita St. Georg neu - Anbau	I	650.000 €	**650.000 €**	
Schlosswaldhalle Schimmel	E	1.300.000 €		1.300.000 €
Ersatzgebäude Vereine	I	200.000 €		200.000 €
Klingelhalde	E	30.000 €	**30.000 €**	
Altes Schulhaus Fensterläden	E	40.000 €		40.000 €
Verkehrsentwicklungsplan	E	15.000 €	**15.000 €**	
Erstellung eines Öko-Kontos	E	15.000 €	**15.000 €**	
Feuerwehr LF 10	I	335.000 €	**335.000 €**	
Feuerwehrgerätehaus Dachsanierung	E	30.000 €		30.000 €
Feuerwehrgerätehaus	I	560.000 €	**50.000 €**	500.000 €
Abriss Gewerbehalle Kinzigstraße	E	30.000 €	**0 €**	30.000 €
WV Anschluss Kleine Kinzig	I	200.000 €	**50.000 €**	***150.000 €***
WV Ersatzfahrzeug	I			
WV Löschtefbrunnen	I	43.200 €	**43.200 €**	
Breitbandversorgung	I	350.000 €	**200.000 €**	***150.000 €***
Hochwasserschutz	I	130.000 €	**70.000 €**	***60.000 €***
Gewerbepark Ausgleichsmaßnahmen	I	91.000 €	**25.000 €**	66.000 €
sozialer Wohnungsbau	I	1.100.000 €		1.100.000 €
barrierefrei Bushaltestellen	E		**30.000 €**	
FöV Bergwerksverein Zuschuss	I	95.000 €	**95.000 €**	
FöV Bergwerksverein Darlehen	I	95.000 €	**95.000 €**	
SVB Zuschuss	I	200.000 €	**200.000 €**	
SVB Darlehen	I	86.500 €	**86.500 €**	